Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: Polen und Danzig: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 3.50 zł. mit Zustellgeld 3.80 zł. Bei Postbezug monatl. 3.89 zł. vierteljährlich 11.66 zł. Unter Streifband monatl. 7,50 zł. Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung ꝛc.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 3594 und 3595.

Anzeigenpreis: Polen und Danzig die einspaltige Millimeterzeile 15 gr. die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr. Deutschland 10 bzw. 70 Pf.. übriges Ausland 50% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postscheckkonten: Posen 202157. Danzig 2528. Stettin 1847.

Nr. 48 — Bromberg, Sonntag, den 28. Februar 1937. — 61. Jahrg.

Das neue Lager.

Oberst Koc wird vom Marschall Smigły-Rydz empfangen.

Oberst Koc ist, wie aus Warschau gemeldet wird, am Donnerstag zur Berichterstattung über seine Neugründung auch von Marschall Smigły-Rydz empfangen worden. Am Freitag stattete Oberst Koc dem Senatsmarschall Prystor einen Besuch ab, mit dem er über eine Stunde lang konferierte.

Am Freitag in den Nachmittagstunden empfing Oberst Koc in seinem Bureau das Präsidium des Senatsklubs der parlamentarischen Arbeiten in den Personen des Vorsitzenden Vizemarschall Makowski, der Senatoren Rostworowski und Zarzycki und des Sekretärs Gwizdza. Den Gegenstand der Unterhaltung bildeten Fragen, die mit der Form der Mitwirkung der Senatoren an den von Oberst Koc eingeleiteten Arbeiten im Zusammenhang stehen. Man rechnet mit einer baldigen Einberufung einer Plenarsitzung des Senatsklubs der parlamentarischen Arbeiten in dieser Frage.

Die große Liste der Beitrittserklärungen zu dem neuen Lager, die die Polnische Telegraphen-Agentur täglich veröffentlicht, wird heute durch die **Meldungen zahlreicher polnischer Organisationen aus dem Auslande** ergänzt. Der Polnische Klub in Prag gibt seiner Freude über die Entstehung eines Lagers Ausdruck, das alle Kräfte des Volkes vereinigen soll, und der Verband der polnischen Vereine in Rumänien fühlt sich in seiner Zustimmungserklärung eins mit dem ganzen polnischen Volke in den Bemühungen zur Vereinigung aller arbeitswilligen Kräfte des Volkes, um Polen die ihm zustehende Großmachtstellung zu sichern. Eine ähnliche Erklärung liegt von den polnischen Vereinigungen in Kanada vor. Ferner haben die Vertreter der örtlichen polnischen Organisationen in München zu Händen des dortigen polnischen Generalkonsuls die Bereitwilligkeit erklärt, an der Verwirklichung des Programms des von Oberst Koc ins Leben gerufenen Lagers mitzuarbeiten. Gleichzeitig wird dem Generalkonsul der Republik Polen das Gefühl der Solidarität mit der Volksgemeinschaft zum Ausdruck gebracht.

Aus Danzig hat das Sekretariat des Obersten Koc eine Anmeldung von der Polnischen Arbeitsvereinigung erhalten. Diese Erklärung hat nach der Polnischen Telegraphen-Agentur folgenden Wortlaut: „Wir melden unseren Beitritt zu dem veröffentlichten Konsolidierungsprogramm des Staates und Volkes an und bringen bei dieser Gelegenheit zu Händen des Obersten Koc unsere Verehrung und Huldigung für den Marschall Smigły-Rydz zum Ausdruck."

Für und Wider.

Die Parlamentsgruppen und die Konsolidierungsaktion.

(Von unserem ständigen Warschauer Berichterstatter.)

In den Kreisen, die sich für die parlamentarischen Vorgänge interessieren, wird die Tatsache kommentiert, daß bei der dritten Lesung des Budgets im Sejm seitens der Vertreter der einzelnen Gruppen, die doch im Sejm offiziell bestehen, zur Aktion des Obersten Koc keine Stellungnahme erfolgt ist, daß keine Erklärungen abgegeben wurden, trotzdem tags vorher die einzelnen regionalen und politischen Gruppen über die durch die Koc-Deklaration geschaffene Lage Beratungen abgehalten hatten. Man möchte in den betreffenden Kreisen daraus schließen, daß die Beratungen und Verhandlungen offenbar fortdauern und zu einer endgültigen Entscheidung zunächst hinsichtlich der Form des Ausschusses an die Konsolidierungsaktion des Obersten Koc noch nicht geführt haben. Mit einer gewissen Spannung wird das Verhalten der „Verbesserer-Gruppe" beobachtet. Daß die Verbesserer (Sanierer) ihren Beitrit erklären werden, darüber besteht kein Zweifel, ein besonderes Interesse weckt indessen die Art und Weise, wie diese Organisation den Anschluß an das Konsolidierungslager vollziehen wird.

Der katholische Klerus schließt sich an.

Die als Sprachrohr des Episkopats geltende Katholische Presse-Agentur (KAP) hat eine Verlautbarung gebracht, in welcher „den Bemühungen, die eine wahrhaftige Konsolidierung" in Polen bezwecken, „die **Unterstützung der polnischen Geistlichkeit mit dem Episkopat an der Spitze**" verheißen wird.

Die bäuerliche „Volkspartei" will nicht mitgehen

Das Organ der bäuerlichen „Volkspartei" „Zielony Sztandar" gibt der Meinung Ausdruck, daß die von Oberst Koc angebahnte Konsolidierung nicht diejenige sei, welcher die Volkspartei zustrebe. Das Blatt schreibt:

„Heute nach zehn Jahren der „Einigung" der Volksgemeinschaft durch die Sanierung erhebt man schreiende Rufe nach einer Einigung und legt damit das beredteste Zeugnis dafür ab, daß die Gegensätze im Schoß der Volksgemeinschaft nicht überbrückt sind, sondern sich vertieft haben.

Die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre sollten demnach eine Warnung und eine Lehre bilden. Eine Warnung für diejenigen, welche glaubten, daß man auf künstliche Weise, durch mechanische Mittel, unter Anwendung irgend eines Zwanges eine genügende soziale Kraft für ein Regiment schaffen, und daß man durch diese Mittel politische Parteien vernichten könne, welche elementare Bewegungen sind und deren Ideen die **sozialpolitische Religion der Volksmassen** bilden." Nach dem „Zielony Sztandar" sagt jeder, der gegen die Existenz von Parteien ist, den Massen den Kampf an. Wer dies tue, könne nicht von der Einigung der Nation sprechen, denn er wirke vielmehr dieser Einigung entgegen.

Die der Volkspartei angehörenden intellektuellen Kreise entwickeln in Krakau eine gegen die Koc-Aktion gerichtete Propaganda. In einer Versammlung der dortigen volksparteilichen Intelligenz wurde ein Beschluß gefaßt, in dem es u. a. heißt, daß die Versammelten „auf dem Standpunkt der Entschließungen des letzten Kongresses der Volkspartei stehen, die den Weg zur Gesundung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Staate gewiesen haben." Die Versammelten wollen um die Realisierung dieser Forderungen, angeschlossen an die Bauernmassen, — „bis zum endgültigen Siege" kämpfen. Diese Entschließungen richten sich bekanntlich gegen das bestehende Regiment im Staat.

Die Haltung der Front von Morges.

Bezeichnend ist die Haltung der führenden Persönlichkeiten der sogenannten Morges-Front. Das theoretische Organ dieser politischen Richtung, die „Odnowa", äußert sich über die Koc-Deklaration wie folgt:

„Wir haben im Inhalt dieser Deklaration den nachgerade wichtigsten Punkt nicht wahrgenommen, daß die Republik allen Bürgern angehört und nicht allein den Auserwählten, daß man nicht von einer „brüderlichen Zusammenarbeit" sprechen und gleichzeitig **ein System dulden kann, in dem nicht allein die Zusammenarbeit, sondern sogar die Anwesenheit von Personen, die sich in der nationalen Arbeit die größten Verdienste erworben haben, unmöglich wird."** Die politischen „Heiligen" dieser Kapege sind bekanntlich: neben Witos vor allem General Sikorski und General Haller. Die Morges-Front hat eine sehr „gemischte" Anhängerschaft; mit dem einen Flügel stützt sie sich auf den oppositionellen Teil der Christlichen Demokratie und mit dem anderen reicht sie in die Kreise der Hochschullehrerschaft und der intellektuellen Berufe, wo die Mehrzahl der Freunde dieser politischen Richtung mit dem Klerus recht wenig gemein hat, ja sogar sich irgendwie an das „Freimaurertum" anlehnt. . . . So sehen manchmal die verschlungenen Wege im Gestrüpp der Politik aus.

Zuletzt etwas aus der Humorkiste. Die heutige Abendpresse bringt die Nachricht, **daß die jüdische Gruppe der Anhänger Żabatyńskis, der bekanntlich eine Aktion für eine Massenauswanderung der Juden aus Polen betreibt, ihren Beitritt zur nationalen Konsolidierung in Polen angemeldet hat.** Ein Widerspruch, oder nicht? In nachdem! —

Die am 22. Februar im „Dziennik Ustaw" veröffentlichten

Ausführungsbestimmungen zum Grenzzonen-Gesetz,

die nach 60 Tagen, also am 23. April 1937, in Kraft treten, veröffentlichen wir heute in der Beilage

zum ersten Mal in deutschem Wortlaut

Wer in der Grenzzone (2 km von der Grenze entfernt) bezw. in deren Nähe wohnt oder sich dort aufhalten will, muß diese wichtigen Bestimmungen kennen lernen. Wir empfehlen daher, diese Übersetzung genau zu lesen und gut aufzubewahren!

Wieder ein Reichsdeutscher in der Sowjetunion verhaftet.

Der seit 1931 in der Sowjetunion beruflich tätige deutsche Reichsangehörige Diplomingenieur Franz Schuster wurde am 22. Februar in Leningrad unter der nachgerade schon sattsam bekannten Beschuldigung sowjetstaatsfeindlicher Propaganda verhaftet.

Damit erhöht sich die Zahl der in den letzten Monaten in der Sowjetunion verhafteten Reichsdeutschen auf 44. Die Erwartung, daß die Verhaftungswelle und die damit zusammenhängende Deutschenverfolgung in der Sowjetunion nach dem kläglichen Ergebnis der bisherigen Schauprozesse zu Ende gehen würde, scheint sich demnach nicht zu verwirklichen.

Deutschland und die Schweiz.

Der frühere Leiter des Volkswirtschafts-Departements, Altbundesrat Schultheß, weilt seit den letzten acht Tagen in privater Angelegenheit in Deutschland. Bei dieser Gelegenheit konnte er mit verschiedenen führenden deutschen Persönlichkeiten in Fühlung treten. Am 23. Februar wurde Altbundesrat Schultheß vom Führer und Reichskanzler empfangen, der ihm gegenüber nach einer vom Bundesrat am Freitag morgen ausgegebenen offiziellen Mitteilung in sehr bestimmter Form und mit großer Energie eine Erklärung über das Verhältnis zur Schweiz abgegeben habe. Die Unterredung fand im Einverständnis mit dem Bundespräsidenten Motta statt. Die Mitteilung über die Erklärungen des Führers lautet:

„Der Bestand der Schweiz ist eine europäische Notwendigkeit. Wir wünschen mit ihr als gute Nachbarn in bestem Einvernehmen zu leben und uns mit ihr in allen Dingen loyal zu verständigen. Als ich in meiner jüngsten Reichstagsrede von der Neutralität zweier Länder sprach, habe ich die Schweiz absichtlich nicht erwähnt, weil ihre hergebrachte, von ihr geübte und von den Mächten, auch von uns, immer anerkannte Neutralität in keiner Weise in Frage steht. Zu jeder Zeit, komme was da wolle, werden wir die Unverletzlichkeit und Neutralität der Schweiz respektieren. Das sage ich Ihnen mit aller Bestimmtheit. Noch nie habe ich Anlaß zu einer anderen Auffassung gegeben."

Der Bundesrat hat mit Genugtuung von diesen Erklärungen Kenntnis genommen. Auch in der schweizerischen Öffentlichkeit haben die Erklärungen des Führers und Reichskanzlers einen ausgezeichneten Eindruck gemacht.

*

Neuraths Dank an Dr. Schuschnigg.

Aus Berlin wird gemeldet: Reichsaußenminister Frhr. von Neurath hat an Bundeskanzler Dr. Schuschnigg nachstehendes Telegramm gerichtet: „Wieder in Berlin eingetroffen, möchte ich Euer Exzellenz, der Österreichischen Regierung und dem österreichischen Volk noch einmal meinen aufrichtigsten und herzlichsten Dank für die überaus freundliche Aufnahme in Wien aussprechen. Ich hoffe, daß die im besten Einvernehmen durchgeführte Aussprache für ein immer herzlicheres Verhältnis unserer beiden Länder von bleibendem Nutzen sein wird."

In einem weiteren Telegramm brachte der Reichsaußenminister auch dem Staatssekretär des Auswärtigen Dr. Guido Schmidt und seiner Gattin den Dank für die hervorragende Gastfreundschaft zum Ausdruck.

Der Dritte im Dreibund.

Bemerkungen zu einem Krakauer Vortrag

Wir haben vorgestern (in Nr. 46 vom 26. d. M.) nach einem Bericht des „Ilustrowany Kurjer Codzienny" unter der Überschrift „Italiens wechselnde Politik" einen politisch sehr interessanten Vortrag inhaltlich wiedergegeben, der vor wenigen Tagen im Italienischen Kultur-Institut in Krakau gehalten wurde, und in dem der Presse-Attaché der Italienischen Botschaft in Warschau, Roberto Suster, die auswärtige Politik seines Vaterlandes in den letzten 25 Jahren gegen den Vorwurf des „Machiavellismus" verteidigte. In betont klarer und offenherziger Weise wurde von dem Vortragenden das Wechselspiel der italienischen Diplomatie beschrieben und begründet. Jedem Leser, der diesen Aufsatz übersehen haben sollte, können wir nur nahelegen, ihn noch einmal hervorzusuchen und zu studieren. Er kann nämlich aus dem italienischen Vortrag in Krakau lernen, wie ohne Rücksicht auf die große Wende der Zeiten und der Regierungssysteme ein Vierteljahrhundert hindurch die römische Außenpolitik dem Nützlichkeitsprinzip treu geblieben ist, oder doch im Blick auf einen vermeintlichen Nutzen die Segel ihres Staatsschiffs immer wieder umgesetzt hat, den Kurs zuerst nach Berlin—Wien, dann nach Paris—London, dann wieder nach Berlin, für kurze Zeit nach Paris und endlich zum dritten Mal nach Berlin und Wien einstellend.

Wir sind uns dieser Umkehr bewußt, wir haben hohe Achtung vor dem Machtwillen und der Leistung des unter der glorreichen Führung Mussolinis neu erstandenen Imperiums, wir wissen auch, daß der tragische Zerfall des Dreibundes schon 22 Jahre zurückliegt, und wir stehen endlich als polnische Staatsangehörige unter dem Eindruck der guten Beziehungen zwischen Warschau und Rom. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb dürfen wir einige Bemerkungen zu diesem Krakauer Vortrag folgen lassen, zu denen wir uns als Deutsche verpflichtet fühlen. Das gilt besonders bezüglich der Darstellung der Vorgänge, die zum Eintritt Italiens in den Weltkrieg als Gegner der mit ihm bis dahin verbündeten Zentralmächte geführt haben. In seiner Geschichte des Krieges „Sperrfeuer um Deutschland" hat Werner Beumelburg diese historischen Ereignisse wie folgt dargestellt:

*

Italien war mit Deutschland und Österreich im Dreibund vereinigt, dessen Charakter defensiver Natur war. Die militärischen Abmachungen für den Kriegsfall sahen ursprünglich die Stellung einiger italienischer Korps für die deutsche Front im Elsaß vor.

Die Italienische Regierung benutzte die rein äußerliche Tatsache, daß Deutschland und Österreich als erste Mächte die formale Kriegserklärung aussprachen, um sofort in Berlin zu erklären, daß sie den Bündnisfall nicht als gegeben betrachte. Sie versicherte ihre Neutralität in dem ausbrechenden Kriege. Das war der erste Schritt, Frankreich konnte nun unbedenklich seine an der italienischen Grenze stehenden Korps auf den westlichen Kriegsschauplatz fahren. England war aller Sorgen im Mittelmeer enthoben.

Bald folgte der zweite Schritt. Die Italienische Regierung ging dazu über, sich ihre Neutralität bezahlen zu lassen. Je länger der Krieg dauerte und je angespannter die Lage der Mittelmächte wurde, desto größer wurde der geforderte Preis. Die Deutsche Regierung sandte den früheren Reichskanzler Fürst von Bülow nach Rom. Der

Fürst besaß in Italien ein großes Ansehen. Seine Aufgabe war, den peinlichen Handel durchzuführen, zu dem die Not der Verhältnisse zwang. Italien schraubte den Preis abermals höher.

Der dritte Schritt war die heimliche Fühlungnahme mit England und Frankreich. Man begann in Rom den Vorteil des Händlers wahrzunehmen, dessen Ware von zwei Seiten begehrt wird. Aber die Westmächte verlangten mehr als Neutralität, sie verlangten Teilnahme am Krieg. Dafür sagten sie Italien die Erfüllung aller seiner nationalen Wünsche zu und lieferten ihm, einstweilen auf dem Papier, Tirol bis zum Brenner, Istrien und Dalmatien, den beherrschenden Einfluß in Albanien und ein Stück der erhofften türkischen Beute aus. Sie hatten es leicht, denn alles ging auf Kosten der mit ihnen kriegführenden Länder. Das Angebot war klar, großzügig und verlockend, wenn man den Bruch mit den früheren Verbündeten und die Ungewißheit des Kriegsausganges auf sich nahm.

Fürst Bülow ging so weit, wie es die Rücksicht auf den Verbündeten Österreich irgend gestattete. Unter deutschem Druck erklärte sich die Wiener Regierung zur Erfüllung fast sämtlicher italienischer Wünsche bereit. Das war für Rom nur der Anlaß, seine Forderungen abermals hinauszuschrauben. Die Österreicher knirschten mit den Zähnen. Es half nichts, man mußte jedes Mittel versuchen, eine weitere Ausdehnung des Krieges zu vermeiden. Wien war auch bereit, auf Triest zu verzichten.

Aber nun kam den Italienern der Gedanke, daß diese Art, ihre nationalen Ziele zu erreichen, bei einem Siege der Mittelmächte unter Umständen doch zu unangenehmen Folgen führen könnte. Es schien ihnen sicherer, das Gewicht ihrer Macht ganz auf die Seite derer zu legen, die eine Zertrümmerung der Mittelmächte erstrebten. Während die Verhandlungen in Wien und Berlin zum Schein noch fortgesetzt wurden, schloß Rom am 24. April 1915 ein Geheimabkommen mit Paris und London, das Italien zum Eintritt in den Krieg binnen vier Wochen verpflichtete.

Da kam ein unerwartetes Ereignis. Am 2. Mai wurde die russische Front bei Tarnow-Gorlice zerrissen. Ein unerhörter deutsch-österreichischer Siegeslauf begann. Die Verlustlisten der Russen waren furchtbar und stiegen rasch so hoch, daß sie den ganzen von Italien zu erwartenden Menschengewinn im voraus auffraßen. Wie eine mürbe Leinwand riß die russische Front nach Norden und Süden weiter. Im Westen kam der 9. Mai zwischen La Bassée und Arras. Trotz mächtiger Anstrengungen und Opfer gelangten die englischen und französischen Divisionen nicht über ein paar niedergehämmerte Dörfer hinaus.

Rom begann stutzig zu werden. Aber es war zu spät. Die Entente bestand auf ihrem Schein. Sie war nicht gesonnen, sich einen Betrug gefallen zu lassen. **Eine englische Flotte, für die Dardanellen bestimmt, und die ganze französische Flotte lagen im Mittelmeer. Weit und schutzlos dehnten sich die italienischen Küsten vor ihnen.**

So tat Italien den letzten Schritt. Am letzten Tage der im Geheimvertrag vorgesehenen Frist von vier Wochen erklärte es seinem Bundesgenossen Österreich den Krieg. Deutschland gegenüber das Gleiche zu tun, vermied man einstweilen. Es wäre auch mit dem besten Willen nicht möglich gewesen, einen Vorwand zu finden. Aber kurz nachdem die ersten Schüsse an der neuen Front gefallen, trafen die Italiener auch auf eine deutsche Division, die Schulter an Schulter mit den Österreichern stand."

*

Soweit der Tatsachenbericht von Werner Beumelburg. Er ergänzt das, was Herr Roberto Suster von einem anderen Standpunkt aus und deshalb mit anderer Färbung gesagt hat. Nur darin freilich können wir dem italienischen Redner nicht folgen, daß nämlich die Zentralmächte an ihrem dritten Verbündeten „Verrat" geübt hätten. Die formelle Kriegserklärung an Frankreich war, politisch gesehen, wohl deshalb besonders töricht, weil sie das Defensivbündnis mit dem Dritten im Bunde formell und dann auch praktisch nicht wirksam werden ließ, aber ein „Verrat" an Italien war sie deshalb noch lange nicht. Selbstverständlich hat auch in den ersten Kriegsmonaten Fürst Bülow in Rom über die gemeinsamen Kriegspläne verhandelt. Bevor der vernichtende Schlag gegen Serbien erfolgte, wurde das Angebot des Trentinos und Dalmatiens, zuletzt noch der Stadt Triest gemacht. Der Vormarsch auf den Balkan war keine „heimliche" Angelegenheit, war auch kein „Verrat", aber er war den Italienern peinlich.

Der Dreibund flog bei der ersten harten Probe auf seinen Bestand in die Luft, weil Italien seine nationalen Ziele eher auf der Seite der Entente erfüllen zu können glaubte.

Das Hauptziel war die Befreiung der „unerlösten Brüder" in Südtirol, also: die Vereinigung einer Minderheitenfrage. Rom hat dieses Ziel erreicht, aber auch — wie Herr Suster feststellte — mit 700 000 Toten, 1½ Millionen Verwundeten, 400 000 Invaliden und unermeßlichen materiellen Verlusten bezahlt. Diese Opfer konnte man im April 1915 noch nicht voraussehen. Sonst hätte man vielleicht das österreichische Angebot angenommen, bei dem das gleiche Ziel ohne solchen Preis zu erreichen war. Denn nur die Entente verlangte den Eintritt Italiens in den Krieg. die Zentralmächte wollten lediglich seine weitere Neutralität erkaufen. Schier unüberwindbar — man braucht darüber nur die aufschlußreichen Briefe des Grafen Tißa zu lesen, der damals ungarischer Ministerpräsident war — war das italienische Mißtrauen, ob die Zentralmächte nach einem siegreichen Krieg nicht ihre schweren Opfer an Land und Leuten wieder zurückfordern würden.

Deshalb war Rom an der Niederlage, wenn nicht gar an der Auflösung der Habsburger Monarchie interessiert. Aber auch noch aus einem anderen Grunde: ein siegreiches Österreich-Ungarn wäre den italienischen Hegemonie-Plänen auf dem Balkan gefährlich geworden. Aus diesem Grunde und nicht etwa um des Schutzes des „schwächeren" Serbien willen, wurde der Krieg am 24. Mai 1915 erklärt. Serbien war allein schwächer als die Zentralmächte, aber es stand damals — anders als später Abessinien — im Verbande der damals schon weit stärkeren „Welt von Feinden", die sich gegen Berlin und Wien verschworen hatten. (In diesem Zusammenhang sei auch der wichtige Umstand nicht vergessen, daß die italienische Königin Helena eine Tochter des begabten Fürsten Nikita von Montenegro ist.)

*

Wer die Memoiren-Werke der bei Kriegsbeginn in Rom, Wien und Berlin führenden Staatsmänner gelesen, wer damit auch einen Einblick in die heftigen Kämpfe gewonnen hat, die innerhalb des italienischen Volkes und seiner Regierung, zwischen Salandra und Giolitti, ausgetragen wurden, der wird gewiß auch als einen der wesentlichsten Kriegsgründe den Druck bezeichnen müssen, den England und Frankreich mit ihren Flotten auf Italien ausübten. Damals war das italienische Flugzeug dem britischen Schlachtkreuzer noch nicht gewachsen, und die Stunde von Alexandria im Jahre 1936, in der englische Kriegsschiffe in Beantwortung eines durch den Hinweis auf italienische Bombengeschwader nachdrücklich unterstrichenen Ultimatums des Duce nach Jaffa ausrückten, konnte im Jahre 1915 noch nicht schlagen.

Trotzdem: Es war ganz und gar unmöglich, daß die Entente Italien hätte mit Gewalt in den Krieg treiben können. Das konnte sie sich nicht leisten! **Bei einer Neutralität hätte Rom nicht weniger gewonnen als es nach einem verlustreichen Kriege erhalten hat; im Gegenteil; es hätte dann mit ungebrochener Kraft beiden Seiten seine Bedingungen diktieren können.** Das weiß man längst auch in Italien, selbst, wenn man in Krakau nicht darüber spricht. **Der Entschluß des Dritten im Dreibund, gegen seine bisherigen Bundesgenossen in den Krieg zu ziehen, hat sehr bald nach dem Ende dieses in Italien recht unpopulären Krieges zu einer großen Enttäuschung an Po und Tiber geführt. Auf diesem Boden der Enttäuschung erhob sich aber — wie wir wissen — die faszistische Idee und Macht des Frontkämpfers Mussolini.** Seither geht auch die italienische Außenpolitik wieder in anderen Bahnen. Aber das egoistische Nützlichkeitsprinzip hat sie niemals verlassen. Bei richtiger Erkenntnis und ebenso folgerichtiger Durchführung wird und muß es wohl auch der Leitgedanke jeder diplomatischen Überlegung sein.

Frauenschiff fährt nach Abessinien.

Die „Schlesische Zeitung" erfährt aus Rom:

Als das faszistische Rassengesetz erlassen wurde, durch welches die Vermischung von Weißen und Farbigen in Äthiopien nach Möglichkeit verhindert werden soll, war man sich in maßgebenden römischen Kreisen von vornherein darüber im klaren, daß mit derartigen negativen Maßnahmen das bevölkerungspolitische Problem des italienischen Imperiums noch nicht gelöst ist. Man wußte, daß eine positive Lösung der Rassenfrage in Abessinien nur dadurch zu erreichen ist, daß sich zu den weißen Siedlern und Soldaten auch weiße Frauen gesellen. Der Aufbau in Abessinien scheint jetzt so weit gediehen zu sein, daß auch italienische Frauen dort leben können. So ist denn in diesen Tagen der Dampfer „Colombo" mit einer merkwürdigen „Schiffsladung" von Genua nach Massaua abgegangen. Die „Colombo" befördert nämlich 1400 Frauen nach Abessinien. Außer der Schiffsbesatzung sind keine Männer an Bord. Es handelt sich um Frauen, deren Ehemänner, sei es als Soldaten, sei es als Siedler, bereits in Abessinien sind. Die Abfahrt dieses Schiffes aus dem Hafen von Genua hat begreiflicherweise zu ganz besonderen Volkskundgebungen geführt. Es ist der erste Frauentransport dieser Art, dem sicherlich noch weitere folgen werden.

Es werden aber auch noch immer neue Truppen nach Abessinien befördert, die wohl zum größten Teil als Ablösung dienen. So ist zum Beispiel in diesen Tagen der Dampfer „Toscana" mit 2000 Schwarzhemden von Neapel nach Abessinien in See gestochen. Es handelt sich dabei um die 185. Legion der VIII. gemischten Brigade aus dem Pustertal in Südtirol.

Der Gesundheitszustand des Papstes.

Trotz des hohen Alters Papst Pius XI. hat seine Krankheit — es handelte sich um eine Thrombose im Bein, die ihn wochenlang ans Bett fesselte — sich so weit gebessert, daß er sich seit einigen Tagen wieder für etwa täglich 2½ Stunden in den Audienzsaal begeben kann, um dort seiner gewohnten Arbeit nachzugehen. Den Nachmittag verbringt er in einem Rollstuhl deutscher Konstruktion. Obwohl die 70 Tage des Krankenlagers eine starke Schwäche hervorgerufen haben, macht Papst Pius XI. unter Assistenz seines Arztes den Versuch, zu gehen, und man hofft in vatikanischen Kreisen, daß es ihm zu Ostern möglich sein wird, an einigen der kirchlichen Feiern teilzunehmen. Es verlautet, daß er persönlich die Zeremonie der Segnung der für die Königin von Italien bestimmten „Goldenen Rose" vornehmen will. Die Rose ist bereits fertiggestellt und dem Papst übergeben worden.

Streit um die Einladung Haile Selassies.

London, 27. Februar. (Eigene Meldung.) Die begreifliche Erregung, die in Italien die Einladung Haile Selassies zur englischen Königskrönung ausgelöst hat, stößt bei dem diplomatischen Korrespondenten der „Times" auf gänzliches Unverständnis. Er findet, daß man in Italien der Angelegenheit „übertriebene Bedeutung" beimesse und drückt die Hoffnung aus, daß dies sich ändern werde. In England, so führt er weiterhin aus, werde man es bedauern, daß die Meinungsverschiedenheiten hierüber andauerten, denn dies müsse zu der Annahme führen, daß in dem Gebiet der englisch-italienischen Mittelmeer-Einigung eine Änderung eingetreten sei.

Daß Haile Selassie eingeladen worden sei, habe einfach den Grund, daß England selbstverständlich nach wie vor nicht geneigt sei, irgendeinen Schritt zu unternehmen, der die völkerrechtliche Anerkennung des italienischen Imperiums bedeute, solange englischerseits nicht eine gemeinsame Rücksprache mit den anderen Völkerbundmitgliedern erfolgt sei. Als vor drei Wochen König Georg die ausländische Mission empfangen habe, seien sowohl der italienische Botschafter wie der diplomatische Vertreter Haile Selassies zur Audienz erschienen. Trotzdem habe diese Tatsache seinerzeit keine Kommentare ausgelöst. Wenn ein ähnliches Verfahren bei der Krönung aus demselben Grunde gewählt werden würde, so brauche sich niemand darüber zu beklagen.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 27. Februar 1937.

Krakau — 2,47 (— 2,23), Zawichost + 2,91 (+ 3,13), Warschau + 3,05 (+ 3,14), Plock + 2,88 (+ 2,66), Thorn + 3,37 (+ 3,06), Fordon + 3,13 (+ 2,85), Culm + 2,32 (+ 2,04), Graudenz + 2,34 + 1,90), Kurzebrak + 2,31 (+ 1,90), Piekel + 1,43 (+ 1,05), Dirschau + 1,38 (+ 1,10), Einlage + 2,22 (+ 2,42), Schiewenhorst + 2,38 (+ 2,60). (In Klammern die Meldung des Vortages.)

Die Kraftquellen des Auslanddeutschtums.

Auf der letzten großen Tagung des Gaurates des Banats der Volksgemeinschaft der Deutschen in Rumänien wurde als Nachfolger Dr. Kaspar Muths, der zum lebenslänglichen Ehrenobmann gewählt wurde, Dr. Joseph Rieß zum Gauobmann bestellt. An die Spitze seiner programmatischen Ausführungen stellte er folgendes Bekenntnis:

„In wichtigen Augenblicken des Volkslebens ist es gut, sich zu besinnen und sich jene Kräfte zu vergegenwärtigen, die über alle kleinlichen Dinge und Kräfteströmungen hinweg, **die tragenden Grundlagen und Lebensvoraussetzungen des Volkes** sind.

Vor allem möchte ich zu Beginn unserer neuen Arbeit des Allmächtigen gedenken und seinen Segen für unser Vorhaben herbeiflehen. Er hat unsere Ahnen hierhergeführt und war in Wirrnissen und Nöten unseres 200-jährigen Kolonisten-Schicksals oft der einzige Hort unseres Volkes. In dem Glauben an ihn lag die Kraft, die unser Volk in Not und Gefahren nicht verzweifeln ließ und es zum Tragen eines harten Volksschicksals befähigte. Diese Kraftquelle müssen wir unserem Volk erhalten. Wir brauchen sie in der Gegenwart, die sturmumtobt ist, und in der Zukunft, die vielleicht noch härter sein wird als Gegenwart und Vergangenheit.

Die zweite Kraft, die unabhängig ist von allen Zeitwenden, ist unser deutsches Volkstum, herausgewachsen aus unserem deutschen Blut. Durch die Bande des Blutes und des Volkstums sind wir ewig und unzertrennlich mit dem gesamtdeutschen Volk verbunden, dessen Teil wir sind und dessen Teil wir bleiben wollen. Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit ist eine der wichtigsten tragenden Kräfte unseres nationalen Lebens, ja jede Stunde unseres Lebens als Nation ist unmittelbarer Ausdruck lebendigen Wirkens des großen, über alle Grenzen reichenden volksdeutschen Gedankens in uns." —

Madrider Sowjetbotschaft in Flammen.

Dem nationalistischen „Jour" zufolge ist am Donnerstag das sowjetrussische Botschaftsgebäude in Madrid durch unbekannte Täter in Brand gesteckt worden. Dabei hätten sich schwere Explosionen ereignet, was darauf schließen lasse, daß das Gebäude den Bolschewisten als Munitionslager diente.

Dem gleichen Blatt zufolge geht an der spanisch-französischen Grenze erneut das Gerücht um, daß die Bolschewisten demnächst Madrid aufgeben würden. Große Mengen Waffen und Munition seien bereits nach Valencia transportiert worden. Mehrere Bataillone der internationalen Brigade seien südöstlich von Madrid zusammengezogen worden, um im Falle der weiteren Umzingelung der Hauptstadt durch die nationalen Truppen in Richtung auf Valencia fliehen zu können.

*

Seekontrolle ohne Moskau.

Aus London wird gemeldet: Der nach Bekanntgabe des Seekontrollplanes für die spanischen Küsten schon erwartete sowjetrussische Einspruch gegen die Verteilung der Zonen ist nunmehr offiziell erfolgt. Der sowjetrussische Botschafter Maisky gab in der Sitzung des Unterausschusses des Nichteinmischungsausschusses den Protest der Sowjetunion gegen die Zuweisung der nordwestspanischen Küste bekannt und teilte mit, daß Sowjetrußland sich an dem Kontrollplan nicht beteiligen werde, wenn man auf der vorgesehenen Verteilung der Küstenbewachung bestehe. Damit scheidet Sowjetrußland aus dem Kreis der See-Kontrollmächte aus. Man nimmt an, daß die Biskaya-Küste nunmehr von holländischen Schiffen kontrolliert wird.

*

Britisches Schlachtschiff „Royal Oak" erhält Besuch von einer sowjet-spanischen Granate.

Die Britische Admiralität veröffentlichte eine Mitteilung, in der es heißt:

Während eines Luftangriffes auf Valencia fiel in den frühen Morgenstunden des Dienstag die Granate eines Luftabwehrgeschützes auf das Deck des britischen Schlachtschiffes „Royal Oak". Hierbei wurden Kapitän Drew, zwei Offiziere, ein Deckoffizier und ein Matrose durch kleine Granatsplitter leicht verletzt. Niemand ist aber durch die Verletzung dienstunfähig geworden.

Wie zu dieser amtlichen Mitteilung ergänzend verlautet, befand sich der Kommandant der „Royal Oak" an Deck, als die Granate, die von einer der bolschewistischen Batterien abgefeuert worden war, in unmittelbarer Nachbarschaft explodierte. Die „Royal Oak" stach später in See.

Dieses britische Schlachtschiff ist 1916 gebaut worden und hat eine Wasserverdrängung von 29 150 Tonnen. Die „Royal Oak" ist das Flaggschiff des 2. Geschwaders unter dem Befehl von Konteradmiral Ramsey. Schon vor einigen Wochen stand das Schlachtschiff im Mittelpunkt eines Zwischenfalls, als ein bolschewistisches Flugzeug in der Nähe des Schiffes eine Reihe von Bomben abgeworfen hatte, die es allerdings nicht trafen. Damals behaupteten die bolschewistischen Anführer, daß die „Royal Oak" irrtümlich für ein nationalspanisches Schlachtschiff gehalten worden sei.

*

Britischer Dampfer auf eine Mine aufgelaufen.

Wie die gesamte englische Presse unter Schlagzeilen und in größter Aufmachung berichtet, ist der 10 000 Tonnen große Passagierdampfer „Llandovery Castle", der sich auf der Fahrt von London nach Südafrika befand, auf der Höhe von Barcelona auf eine Mine gelaufen und schwer beschädigt worden. Das Schiff sandte sofort Notsignale aus und erreichte nach zwei Stunden noch den kleinen französischen Hafen Port Vendres. Dort ist die „Llandovery Castle" am Freitag nachmittag gesunken.

Die „Llandovery Castle" hatte 150 Passagiere, größtenteils Engländer, an Bord. Im einzelnen wird berichtet, daß die Explosion am Donnerstag um 4,50 Uhr nachmittags erfolgte. Man spürte zunächst einen leichten Stoß und dann eine heftige Explosion am Bug, die eine hohe Wassersäule emporschleuderte. Die sofort ausgegebenen Notsignale der „Llandovery Castle" wurden von verschiedenen Schiffen beantwortet, und von Marseille aus wurden dem Schiff Hochseeschlepper entgegengesandt. Gegen 7 Uhr lief die „Llandovery Castle" in der Bucht von Port Vendres ein und ging außerhalb des sehr flachen Hafens vor Anker. Da die Pumpen befriedigend arbeiteten und die See ruhig war, blieben die Passagiere zunächst an Bord.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 27. Februar.

Abkühlung mit Schauern.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet noch mildes Wetter mit Schauern bei fortschreitender Abkühlung an.

Tarifermäßigung bei der Bromberger Kreisbahn.

Der Aufsichtsrat der Bromberger Kreisbahn hat in seiner Sitzung am 22. Februar d. J. auf Antrag des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Starosten Suski, die Warentarife auf der Bromberger Kreisbahn herabgesetzt. Die Tarifsenkung erfolgte besonders für Getreide, Agrarprodukte, Kunstdüngemittel, Kohle, Holz usw. Die Tarifsenkung ist recht bedeutend, weil sie bei einzelnen Warengattungen etwa 60 % erreicht. Während beispielsweise der Kohlentransport und der Transport von Kunstdünger von Bromberg nach Crone 41 Groschen pro 100 Kilogramm betrug, wird er von jetzt ab nur noch 21 Groschen betragen. Bei Ladungen über 60 Tonnen wird ein Tarif von nur 15 Groschen berechnet. Der Tarif für Getreide betrug bis jetzt 31 Groschen pro 100 Kilogramm und wird von jetzt ab nur noch 20 Groschen kosten. Außerdem sind besonders Tarifvergünstigungen für die kleinen Landwirte vorgesehen, die in Zukunft auch kleinere Gütermengen zum Waggontarif befördern können. Die neuen Tarifsätze treten mit dem 1. März d. J. in Kraft und verpflichten für die Dauer eines Jahres.

---

§ **Apotheken-, Nacht- und Sonntagsdienst** haben bis zum 1. März früh die Engel-Apotheke, Danzigerstraße 65, Apotheke am Theaterplatz, M. Focha 10, und Apotheke in Schwedenhöhe, Orla (Adlerstraße) 8; vom 1. bis 8. März früh die Bären-Apotheke, Niedźwiedzia (Bärenstraße) 11 und Kronen-Apotheke, Bahnhofstraße 48.

§ **Der Regisseur Gustav Ucicky** bevorzugt starke dramatische Momente, wenn er mit Hans Albers einen Film dreht. Man muß es beiden lassen: sie sind vorzüglich aufeinander eingespielt und beide, Regisseur und Schauspieler, wissen was sie voneinander zu fordern haben. Ucicky weiß den Inhalt des Drehbuches, der allzu leicht in das Fahrwasser der seichten Kriminalistik geraten kann, auszuschöpfen, wenn er das Geheimnis um das Zimmer 217 im „Hotel Savoy" filmtechnisch ausgestaltet. Weil die Handlung im Rußland der Vorkriegszeit spielt, haben sich dem Regisseur und dem Kameramann Aufgaben geboten, die milieuecht gedreht sein wollten. Manche Szenen sind darin vorzüglich geglückt. Was wirkliche Rußland-Kenner dazu sagen, weiß man nicht. Für Anhänger der Schauspielkunst eines Hans Albers dürfte dieser Film zweifellos eine Anziehungskraft haben. Die rührige Leitung des Bromberger Lichtspieltheaters „Kino Kristall" hat schon wieder einen Publikumserfolg in Aussicht, zumal man nicht vergessen darf, daß die anderen Rollen mit Brigitte Horney, Käthe Dorsch, Jakob Tiedtke und Gusti Huber vorzüglich besetzt sind. Im Beiprogramm sieht man u. a. einen interessanten Film über den Bau der Drahtseilbahn auf den „Kasprowy" in der Hohen Tatra. Dieser Film des Beiprogramms müßte unbedingt den Schulen frei stehen.

---

§ **Rita Gorgon in Bromberg.** Nicht geringe Sensation rief gestern unter dem im Gericht anwesenden Publikum die Nachricht hervor, daß die traurige Heldin des in ganz Polen vor einigen Jahren laut gewordenen Mordprozesses, Rita Gorgon, die das Töchterchen des Ingenieurs Zaremba in den Keller gelockt und dann mit einer Axt ermordet hatte, im Gerichtsgebäude anwesend sei. Aber auch in der Stadt hatte sich die Nachricht verbreitet, so daß das Gerichtsgebäude von zahlreichen Neugierigen förmlich belagert war. Die Gorgon wurde am Freitag aus dem Frauengefängnis in Fordon, wo sie zurzeit ihre Strafe verbüßt, nach dem hiesigen Burggericht transportiert um in ihrer Alimentensache vom Richter vernommen zu werden. Vor 4 Jahren hatte die G. in Lemberg im Gefängnis einem Mädchen das Leben geschenkt, dessen Vater Ingenieur Zaremba sein soll. Als die G., die in einen eleganten Sealmantel gekleidet war und der man die langen Jahre Kerkerhaft nicht ansieht, mit dem Polizisten das Gerichtsgebäude verließ, mußte sich der Polizeibeamte mit Mühe einen Weg durch die neugierige Menschenmenge bahnen.

§ **Ein Schwindler**, der es hauptsächlich auf Arbeitslose, die in der Zeitung inserieren, abgesehen hat, treibt in Bromberg und Umgebung sein Unwesen. Er kommt angeblich im Auftrage größerer Güter oder Firmen mit einem lohnenden Beschäftigungsauftrag zu Arbeitslosen, meist Handwerkern. Durch seine Redegewandtheit und sein sicheres Auftreten macht er einen vertrauenerweckenden Eindruck. Er bestimmt dann Ort und Zeit des „Dienstantritts" und fordert zum Schluß den glücklichen „Angeworbenen" auf, zu einem Glase Bier mit ihm, dem Herrn „Rechnungsführer" zu gehen. Bei der Bezahlung stellt es sich denn heraus, daß er „heute schon verschiedene größere Ausgaben" gehabt hätte, und daß er demnach kein Geld habe. Um nun die in Aussicht stehende Arbeit nicht zu verlieren, bezahlt der Arbeitslose meist die Zeche — wenn er es kann. Wenn der Schwindler dann „mit dem Auto" nach Hause fahren will, stellt es sich meist heraus, daß der Gutsherr oder Unternehmer nicht auf seinen Rechnungsführer oder Inspektor gewartet hat. Deshalb erschwindelt der Herr „Rechnungsführer" auch noch das „Fahrgeld". Also, Vorsicht!

§ **Wochenmarktbericht.** Das Angebot war heute trotz des nicht allzu günstigen Wetters wesentlich besser als am Mittwoch. Es entwickelte sich ein reger Marktverkehr. Zwischen 9 und 10 Uhr forderte man für: Molkereibutter 1,40—1,50, Landbutter 1,30—1,40, Tilsiterkäse 1,20—1,30, Weißkäse Stück 0,20—0,25, Eier 1,40—1,50, Weißkohl 0,08, Rotkohl 0,10, Wirsingkohl 0,10, Zwiebeln zwei Pfund 0,15, Kohlrabi Pfund 0,30, Mohrrüben 0,10—0,20, Suppengemüse 0,05, Rote Rüben zwei Pfund 0,15, Äpfel 0,30—0,40; Puten 5—6,00, Hühner 2—3,50, Enten 3,50—4,00, Tauben Paar 1,50, Speck 0,80, Schweinefleisch 0,60—0,80, Kalbfleisch 0,60—0,80, Hammelfleisch 0,60—0,80, Rindfleisch 0,60—0,80; Hechte 0,80—1,20, Schleie 1—1,20, Barse 0,60—0,80, Plötze 0,40, Karpfen 1,20—1,30.

*

Vereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Ausstellung „Häuslicher Fleiß" 6. und 7. April Zivilkasino. Wir bitten diejenigen, die Handarbeiten jeglicher Art ausstellen wollen, sich vor der Anfertigung in der Geschäftsstelle, Marszałka Focha 36, m. 4, mit uns in Verbindung setzen zu wollen. 2020) Deutscher Frauenbund.

Gymnastik für Frauen: Turnhalle Petersonstraße. Jeden Dienstag, von 7—8 und 8—9 Uhr abends. 2172

---

ss **Argenau** (Gniewkowo), 24. Februar. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden für 1937/38 folgende Haushaltsvoranschläge angenommen: Stadtverwaltung in gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben mit 77 542 Złoty, in außergewöhnlichen mit 20 818,82 Złoty, Elektrizitätswerk mit 48 500 Złoty und Schlachthaus mit 16 200 Złoty. Für die Straßenreinigung sind 4000 Złoty sowie für den Marktplatz und das Armenhaus je 900 Złoty ausgesetzt. Im Verwaltungsbudget wurden die Ausgaben für die öffentliche Fürsorge um etwa 2200 Złoty erhöht. Im Sinne des Entschuldungsplanes der Stadt sind für die Amortisation der Schulden 1500 Złoty ausgesetzt worden. Beschlossen wurde, einen 37,5prozentigen Kommunalzuschlag zu den staatlichen Grundsteuern zu erheben. Die im vergangenen Jahre von den Arbeitslosen ausgeführten Arbeiten wurden von der Baukommission auf 13 025,43 Złoty geschätzt und von der Stadtverordnetenversammlung angenommen.

Heimatschutz

Heimat ist die wundervolle Mutter,
die uns Atem und Gestalt gegeben.
Aus dir quillt, du wundervolle Mutter,
in dir ruht beschlossen unser Leben!

Selig sind die Söhne und die Töchter,
die sich nie von ihrer Mutter wenden.
Ueber euch, ihr Söhne und ihr Töchter,
ist ein Dach von hocherhobnen Händen!

Heimat, Heimat, wundervolle Mutter,
deine Kinder sammeln sich zum Heere:
Dich zu schützen unter deinem Schutze,
heil'ge Mutter, ist uns Amt und Ehre!

Kurt Arnold Findeisen

ss **Gnesen** (Gniezno), 25. Februar. Im Stadtwald wurde in der Nähe des Übungsplatzes an einem Baume hängend die Leiche des 29jährigen Heinrich Redeker aus Karniszewo bei Kletzko gefunden. Während der Untersuchung wurde festgestellt, daß sich R. in hiesiger Stadt als Bäcker niederlassen wollte und bereits ein Geschäft mit der Einrichtung in der Tremessener Straße erworben hatte. Als er es verließ, begab er sich wahrscheinlich in das Wäldchen und erhängte sich. In seinem Anzug wurden die Uhr und 100 Złoty Bargeld gefunden.

z **Inowroclaw,** 25, Februar. Mittels eines Dietrichs verschafften sich Diebe Eingang in die Wohnung des Besitzers Wincenty Gabarczyk in Osiek und entwendeten Tisch- und Bettwäsche, sowie Herren- und Damenkleidung im Werte von 400 Złoty. Der Polizei gelang es, den Täter Franciszek Kardaś zu verhaften, der erst vor kurzer Zeit die Gefängnismauern verlassen hatte.

Als der Viehhändler Stanisław Lemańczyk im angetrunkenen Zustande heute eine Fahrradtour unternahm, stürzte er auf der Chaussee bei Latkowo und erlitt schwere Verletzungen. Im Krankenhause wurde eine Gehirnerschütterung festgestellt.

Als der 15jährige Schüler Władysław Przybylski mit seinem Rade vor dem Hause Kasztelańskastr. 3 ankam und abstieg, fiel er auf das Steinpflaster und schlug gegen das linke Auge. Der Arzt stellte eine schwere Beschädigung des Auges fest, die unter Umständen den Verlust des Sehvermögens zur Folge haben kann.

† **Kolmar** (Chodzież), 23. Februar. Schwerer Unglücksfall. Beim Transportieren einer Platte von einem Durchmesser von 2 Metern, fiel die Platte mit voller Wucht auf den Arbeiter Fr. Nowacki, der an die Wand gedrückt wurde. Dabei wurden ihm zu beiden Seiten des Brustkorbes einige Rippen gebrochen. Die Rettungsbereitschaft des Roten Kreuzes schaffte den Bedauernswerten in das Krankenhaus nach Samotschin.

Der Kreisstarost erinnert in einer Verfügung daran, daß bei der Herstellung und Verarbeitung von Ziegeln nur das gesetzliche Normformat: 27 Zentimeter Länge, 13 Zentimeter Breite, 6 Zentimeter Höhe, Verwendung finden darf. Die Herstellung eines anderen Formats ist nur auf besondere Erlaubnis und nur zu Ausfuhrzwecken unter besonderen Bedingungen gestattet.

z **Kruschwitz,** 25. Februar. Bisher unermittelte Diebe haben von dem hiesigen Mehlumtauschlager 9 Säcke mit Roggen, je 1 Sack mit Weizen und Gerste, sowie 3 Säcke mit Weizenmehl und 2 mit Roggenmehl entwendet.

ss **Mogilno,** 22. Februar. Im vergangenen Jahre wurden im Kreise Mogilno insgesamt 35 Pferde, 117 Stiere, 35 Ochsen, 380 Kühe, 449 Färsen, 1886 Kälber, 247 Schafe, 38 Ziegen und 10 775 Schweine geschlachtet. Davon entfallen auf die Schlachthäuser der einzelnen Städte: Mogilno: 35 Pferde, 38 Stiere, 15 Ochsen, 81 Kühe, 36 Färsen über drei Monate alt, 512 Kälber, 2617 Schweine und 75 Schafe. Tremessen: 24 Stiere, 4 Ochsen, 24 Kühe, 65 Färsen, 247 Kälber, 1605 Schweine, 41 Schafe und 20 Ziegen. Kruschwitz: 16 Stiere, 7 Ochsen, 34 Kühe, 154 Färsen, 476 Kälber, 2306 Schweine, 46 Schafe und 2 Ziegen. Pakosch: 3 Ochsen, 106 Kühe, 130 Färsen, 365 Kälber, 1556 Schweine, 18 Schafe und 14 Ziegen. Strelno: 19 Stiere, 6 Ochsen, 64 Kühe, 286 Färsen, 2691

Schweine, 67 Schafe und 2 Ziegen. In jedem Schlachthaus ist ein Tierarzt und Trichinoskopist tätig mit Ausnahme von Tremessen, wo nur ein Fleischbeschauer amtiert.

+ **Nakel** (Nakło), 24. Februar. Das Budget der Stadt wurde von der Stadtverordnetenversammlung in den Sitzungen am 15., 16. und 17. Februar in Anwesenheit des Kreisstarosten Muzyczka und des Inspektors der Selbstverwaltungen, Bujakiewicz, beschlossen. Das Verwaltungsbudget weist einen Betrag von 319 030 Złoty in Einnahme und Ausgabe auf. Die Budgets der städtischen Unternehmungen haben folgende Höhe: Elektrizitätswerk 154 500, Gasanstalt 75 192, Schlachthaus 381 642, Wasserleitung 65 550, Kanalisation 15 285, Viehmarkt 1860, Krankenhaus 20 723, zusammen 714 752 Złoty. Das Gesamtbudget der Stadt beläuft sich auf 1 033 782 Złoty und ist um 206 537 Złoty höher als das Budget des vergangenen Jahres.

R **Neuforge** (Kwiejce Nowe), 24. Februar. Bei der Verpachtung der hiesigen Gemeindejagd gab das Höchstgebot mit 82 Złoty Propst Lis aus Piłka ab, dem vom Jagdvorsteher der Zuschlag erteilt wurde.

z **Pakosch,** 24. Februar. Beim Baumfällen in der Staatsforst wurde der Waldarbeiter Leon Pawlik, der sich nicht schnell genug in Sicherheit bringen konnte, von den starken Ästen einer fallenden Kiefer erfaßt, welche ihm die rechte Schulter zertrümmerte. Schwerverletzt wurde der Unglückliche dem Krankenhause zugeführt.

ss **Strelno** (Strzelno), 24. Februar. Bei der Besitzerin Maria Skonieczka in Rzeszyn hatte der Hausierer Abraham Kaftal aus Lodz eine größere Menge von Stoffen zur Aufbewahrung gelassen. Nachts wurde aber ein rätselhafter Einbruchsdiebstahl verübt, und den Dieben fielen in die Hände: 17 Stück Herrenstoff zu je 3 Meter, 2 Stück Hosen- und 1 Stück Mantelstoff, 32 Meter weiße Leinwand, 8 Meter Inlett, 8 Meter Unterbettenstoff, 7 Stück Kleiderstoff und 4 Stück Mantelstoff für Damen. Der Gesamtwert der gestohlenen Stoffe beträgt 1500 Złoty.

Als die 13jährige Schülerin Seferina Zych durch den Schnee lief, nahm sie die in der Hand gehaltene Zweizłotymünze in den Mund, welche sie während des Laufens hinunter schluckte. Das Kind ist ernstlich erkrankt.

& **Posen,** 25. Februar. Am 24. d. M. war die Stadt Posen Gegenstand mehrere Luftangriffe. Der erste Angriff erfolgte um 4½ Uhr und wurde durch anhaltendes Sirenengeheul angezeigt. Ein Flugzeuggeschwader kam von Nordosten her und belegte die Stadt besonders den Plac Wolności mit Bomben, während Luftabwehrbatterien den Feind zu verjagen sich bemühten. Abends 9 Uhr erfolgte bei völliger Dunkelheit ein neuer Angriff und um 10 Uhr der letzte. Gegen 10¾ Uhr war der Luftschutzalarm beendet und in den Straßen zeigten die Wohnungen wieder die übliche Beleuchtung, während die Gaslaternen ihr Licht in der bekannten Weise spendeten. Im allgemeinen war das Verhalten der Einwohnerschaft zu den Luftalarmvorschriften zufriedenstellend.

Die Posener Ortsgruppe der Luftverteidigungsliga beabsichtigt in der Nähe des Städtischen Stadions in Wilda einen Turm für Fallschirmabsprünge mit einem Kostenaufwand von 20 000 Złoty zu errichten.

Sich selbst gefangen hat der Beamte der Rechnungsabteilung des hiesigen Schulkuratoriums Włodzimierz Kozakiewicz. Um Unterschlagungen von Obligationen und Zinsabschnitten in Höhe von 3000 Złoty zu verdecken, legte er in seinem Schreibtisch ein Feuer an und meldete seinem Vorgesetzten, daß es brenne. Dem Vorgesetzten kam die Sache verdächtig vor, und schließlich ermittelte man, daß Kozakiewicz das Feuer selbst angelegt hatte, um die Unterschlagungen zu vertuschen. Der unehrliche Beamte wurde in Untersuchungshaft genommen.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströse; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: i. V.: Arno Ströse; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann T. z o. p., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 16 Seiten einschließlich Unterhaltungsbeilage „Der Hausfreund" und „Die Scholle" Nr. 9.

Heute: „Illustrierte Weltschau" Nr. 9.

Nach langem schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden, verschied heute früh um ³/₄3 Uhr, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, mein innigstgeliebter, unvergeßlicher Mann, Stiefvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Kaufmann

Julius Scharmach

im 54. Lebensjahre.

In tiefstem Schmerz

Marta Scharmach und Sohn
nebst Angehörigen

Bydgoszcz, den 27. Februar 1937.

Beisetzung Dienstag, den 2. März, vormittags 10 Uhr, von der Halle des neuen kath. Pfarr-Friedhofes aus. Seelenmesse Mittwoch, d. 3. März, 8 Uhr in der Jesuitenkirche. Von Beileidsbesuchen bitte abzusehen. 3344

Nach kurzer, schwerer Krankheit entschlief heute früh in Berlin nach einem arbeitsreichen Leben im Alter von 65 Jahren mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, Schwiegersohn und Schwager, der

Kaufmann

Richard Schwanke.

In tiefer Trauer:

Anna Schwanke geb. Kutscher
Else Schwanke
Gerda Schwanke
Wilhelm Schwanke
Hildegard Schwanke.

Marjanki, pow. Swiecie, den 27. Februar 1937. 2174

Der Tag der Beisetzung wird noch in der Zeitung bekanntgegeben.

Nach schwerer Krankheit verschied in Berlin unser guter Chef, der Kaufmann

Herr

Richard Schwanke.

Er war uns ein vorbildlicher Arbeitgeber und Mitarbeiter, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden. 2178

Marjanki, den 27. Februar 1937.

Die Angestellten der Firma Schwanke.

Staatl. Gewerbe- u. Haushaltungsschule

Telefon 42000 **Danzig-Langfuhr** Königstaler Weg 18

Beginn des Sommerhalbjahres: Freitag, den 9. April, 10 Uhr

Haushaltungskursus für Haustöchter und als Vorbildung für den Beruf als Haushalt-, Volkspflegerin, Krankenschwester, Säuglingspflegerin, Kindergärtnerin und Hortnerin.

Fachlehrgänge in Schneidern, Wäscheanfertigung, einf. u. feine Handarbeiten, Weben, Werkarbeit, Kochen u. Backen, Waschen u. Plätten, häusl. Kranken- u. Säuglingspflege.

Lehrgänge zur Ausbildung als Lehrhausfrau und Wirtin.

Der Schule ist ein B D M-Heim angegliedert.

Auskunft schriftlich u. in der Sprechstunde werktags v. 10—12 Uhr. Schulpläne werden auf Wunsch zugesandt. 2148

Die Direktorin: E. Tschache.

Handelskurse

sowie Stenographie und Schreibmaschine

G. Vorreau,

Bydgoszcz. M. Focha 10.

Hebamme

erteilt Rat mit gutem Erfolg. Diskretion zugesichert. 948

Danek. Dworcowa 66.

Rechts-angelegenheiten

wie Straf-, Prozeß-, Hypotheken-, Aufwertungs-, Erbschafts-, Gesellschafts-, Miets-, Steuer-, Administrationssachen usw. bearbeitet, treibt Forderungen ein und erteilt Rechtsberatung.

St. Banaszak

obrońca prywatny

Bydgoszcz

ul. Gdańska 35 (Haus Grey)

557 **Telefon 1304.**

Wo?

wohnt der billigste Uhrmacher 170 **und Goldarbeiter.**

Pomorska 35.

Erich Luckszat.

Radio-Anlagen billigst

Evangel. Schülerpensionat

Paulinum 1528

Danzig-Langfuhr, Steffensweg 5

Helle gesunde Räume, gr. Spielplatz u. Garten, Leitung und Beaufsichtigung durch akadem. Lehrer. Mäßige Preise. Prospekte verlangen.

Dauerwellen

5.— Złoty. 1016

A. Gudzun, Jagiellońska 26.

Parzellierungen Vermessungen

führt gemäß Art. 4 u. 5 der Agrarreform aus **vereidigter Landmesser Podhorecki, Bydgoszcz,** Konarskiego 7. Tel. 1666

1010

Polnisch. Unterricht

Konversation, gründl. Nachhilfe ert. erstklass. Kraft. Näh. Bydgoszcz, Dworcowa 47, b. Tucinski. 835

Nehme Kragen u. Oberhemden und alle andere Wäsche zum

Waschen u. Plätten

sowie Gardinen zum Spannen an. Garant. saubere Arbeit u. billig.

Plätterei „Astra"

Parkowa 2, neb. Hot. Adler

Buschrosen

in 10 schönsten, dieses Jahr noch blühenden Sorten, 2 **Rankrosen** u. 2 **Monatsrosen** für **Gräber** mit Kulturanweisung, inkl. Verpackung u. Porto für 10.— zł per Nachnahme versendet. 2149

Rosenschule B. Kahl.

Leszno (Wlkp.) 2149

Fr. Hartmann, Oborniki

Gartenbaubetrieb und Samenhandlung

offeriert

Feld-, Gemüse- und Blumen-Samen.

Illustrierte Preisliste auf Wunsch. 1465



Birkenstocks Fussbett

ohne Metall

befreit Ihre Füße von Qualen!

Schuhgeschäft Leo Gdańska 21.

2155

Die traditionellen

weißen Tage bei Ferber

beginnen am 1. März d. J.

in dem bestens bekannten

Manufakturwarengeschäft T. Ferber

Bydgoszcz, ul. Gdańska 63 (Ecke Cieszkowskiego)

Telefon 3619. Gegründet 1923.

Die Tradition der **weißen Tage bei Ferber** bedeutet Sparsamkeit beim Einkauf von weißen Stoffen bei der heutigen schweren Lage für jede gute Hausfrau. Riesige Einkäufe v. Wäschestoffen ermöglichen es der Firma, die Waren

zu sensationell niedrigen Preisen

abzugeben.

Sämtliche Abteilungen sind reichlich versehen.

Schöne Ausstellungsfenster. 2134

Berufs- u. Herrenfahrer

werden in kurzer Zeit ausgebildet durch die konzess. **Autofahrschule** Kursy Samochodowe

Z. Kochański

Bydgoszcz, 3 Maja 20a Tel. 11-85. Ermäßigung für Personen vor der Militärzeit. Für Auswärtige wird f. billige Unterkunft gesorgt. 1868

Mit Lastauto

übernehme günstig

Transporte aller Art. Umzüge usw.

Biegański, Bydgoszcz, Mazowiecka 9. Tel. 3859. 989

Wer Künste
und Musik verehrt,
Der „Arnold Fibiger"
begehrt.



Fabrik: Arnold Fibiger,

Kalisz. Szopena 9.

Vertreter:

Centralny Magazyn Pianin, Poznań,

Pierackiego 11, Tel. 3874. 2165

Zuschneidekursus erteilt mit Nähen **Schneidermeisterin** Warmińskiego 10/4. 804

Damen-, Kindergarderobe und Wäsche fertigt an 1027 Al. Mickiewicza 19, m 1.



Original Wiechmann's
Gelbe Eckendorfer
Rote Eckendorfer
ferner
Möhren-Samen
Wruken-Samen
Saatgetreide

Wiechmann

Dom. Radzyn,

pow. Grudziądz (Pom.)

Gemüse-
Blumen-
Feld-

Sämereien

nur bester Züchtungen bietet an 2057

Samengroßhandlung

Wiefel & Co., Bydgoszcz

(fr. Wedel & Co.)

Tel. 3820. Preisliste auf Wunsch. Długa 42.

Kontobücher

Journale, Kassenbücher, Kladden, Hauptbücher, Lohnbücher usw. liefere von reichhaltigem Lager äußerst preiswert!

Sonderanfertigung von Wirtschaftsbüchern jed. Art schnellstens

Otto Brewing, Nakło

Buchdruckerei, Papier- u. Schreibwaren, Bürobedarf 1886

neben der Post. Tel. 175.

SÄMEREIEN

SPEZIELL **KLEESAATEN**

IN PRIMA BESCHAFFENHEIT

LIEFERT

TELESFOR OTMIANOWSKI

SAMENGROSSHANDLUNG

POZNAN, SZKOLNA 9.

OFFERTEN AUF WUNSCH. 2065

Günstige Gelegenheit.

Vom **15. 2.** bis **15. 4. 1937** wird zur Einführung besten Materials bei **Bestellung von 6 Karten Goldbraun**

1 großes Porträt gratis geliefert.

Foto-Kunstanstalt F. Basche

Bydgoszcz-Okole, Grunwaldzka 78.

Telefon 3064. 1807

Original Futterrübensamen SUBSTANTIA

Anerkannt von der **Wielkopolska Izba Rolnicza.**

Großer Ernteertrag, hoher Gehalt an Nährstoffen, sowie vorzügliche Haltbarkeit sind die allgemein anerkannten Vorzüge unserer seit 1900 systematisch gezüchteten Futterrübe.

Preis 30.— zł für 50 kg einschl. Sack ab Station Środa oder unserem Lager Skórcz. 1900

Wiederverkäufer erhalten entspr. Rabatt.

Saatzucht SŁUPIA-WIELKA, p. Środa Wlkp.

Wer einmal probiert kauft immer wieder Konfekt der Konditorei R. Stenzel Gdańska 5

Landwirt, der Du Braugerste anbaust, wähle

„Danubia CIOŁKOWSKA"

(früher **Ackermanns**).

Bekanntlich ist die „Danubia"-Gerste die Sorte des Kontinentalklimas, die Sorte, die **Trockenperioden glänzend** übersteht, die ein **minimales Wasserbedürfnis** hat und gerade auf **mittleren** und **leichteren** Böden, auf denen die anspruchsvolleren Sorten nicht mehr mit Erfolg gebaut werden können, sich **ausgezeichnet** bewährt hat. Sie ist daher für unsere überwiegend im Trockenklima liegenden Landesteile

die ideale Gerstensorte.

„Danubia" ist sehr **frühreif** und fast immun gegen **Streifenkrankheit** und **Steinbrand.** Sie liefert ein **Qualitätskorn allerersten Ranges.** Vielfach prämiiert auf den Braugerstenmärkten in Polen.

Preis 50% über Posener Höchstnotiz für Braugerste, Mindestgrundpreis

26.— złoty per 100 kg

zu beziehen direkt von

Saatzuchtwirtschaft Ciołkowo,

p. Krobia, pow. Gostyń

oder durch die 2102

Posener Saatbaugesellschaft Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32.

Lesemappe mit 15 der am meistgelesenen Zeitschriften wie: Die Dame, Eleg. Welt, Magazin, Koralle, Lustige Blätter, Blatt der Hausfrau, Berliner, Kölner, Münchener, Hamburger Illustr., Woche, Daheim, Gartenlaube, Grüne Post, Illustr. Beobachter usw., **schon von 2 zł an für 4 Wochen** frei ins Haus.

1545 **Holtzendorff, Gdańska 35.**



KENNER, DIE IHRE GESUNDHEIT SCHÄTZEN, kaufen nur

OZONÓWKI

die besten ZIGARETTEN - HÜLSEN mit vielfachem Wattefilter

Obstbaumschnitt u. Weinschnitt

führe fachgemäß aus, komme auch n. außerhalb Gefällige Aufträge erbittet höflichst

O. Strehlau, Bydgoszcz, ul. Leszczyńskiego 89.

Frühbeetfenster

verglaste u. unverglaste

Gewächshäuser, sowie **Gartenglas**

Glaserkitt u. Glaserdiamanten liefert billigst

A. Heyer, Grudziądz, Chełmińska 38 Telefon 1486

Frühbeetfensterfabrik. Preislisten gratis.



Kontobücher

Hauptbücher
Kontokorrentbücher
Kassabücher
Kladden
Amerikanische Journale
mit 8, 10, 12 und 16 Konten
Loseblatt-Kontobücher
Registerbücher

Stark herabgesetzte Preise!

Extra-Anfertigung von Kontobüchern

jeder Art schnell, sauber und preiswert

A. Dittmann T. z o. p.

Telefon 3061. Bydgoszcz, Marszałka-Focha 6.

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 48.

Bromberg, Sonntag, den 28. Februar 1937.

Pommerellen.

27. Februar.

Graudenz (Grudziądz)

Dringende Schulwünsche

wurden in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der Klassendelegierten der Elternfürsorge der Coppernicus-Volksschule in der Gehlbuderstraße (Konarskiego) laut. In einer dabei beschlossenen Resolution wurde betont, daß das Gebäude entschieden zu klein ist, denn es besitze nur sechs Klassen für etwa 500 Schüler. Das Fehlen eines physikalischen und naturwissenschaftlichen Kabinetts, sowie eines Saales für Handarbeiten beschränkt die Durchführung des Lehrprogramms nur auf den theoretischen Unterricht. Da auch ein Turnsaal fehlt, ist die physische Erziehung vom Herbst bis Frühling unmöglich. Die Enge in den Klassen macht eine zweimalige Unterrichtserteilung in den Abteilungen 3, 4 und 5 nötig, was sowohl den Unterricht wie auch die Gesundheit der Kinder ungünstig beeinflußt. Der Bezirk der Coppernicus-Volksschule, der zu 80 Prozent von der Arbeiterbevölkerung aus der Czarnecki-Kaserne und den Städtischen Baracken (etwa 3000 Familien) bewohnt wird, verlangt eine besonders sorgfältige Schulfürsorge, um die in erschrecklichen materiellen Verhältnissen lebende schulpflichtige Jugend dieses Stadtteils moralisch zu erziehen. Eine geräumige und gutgepflegte Schulstube müßte für diese Kinder nach dem Aufenthalt in der engen und unsauberen elterlichen Behausung ein Ort des Sichwohlfühlens sein. Jetzt aber kommen die Kinder von einem Übel in das andere.

Der Ausbau der Stadt, sagt die Entschließung weiter, schreitet ständig vorwärts, die Zahl der Kinder vergrößert sich, aber seit 18 Jahren ist keine Schule mehr gebaut worden. Viele Jahre schon besteht der Plan des Baues einer Volksschule. Von den Stadtverordneten ist auf Antrag des Magistrats die Aufnahme einer Anleihe von 100 000 Złoty beim Arbeitsfonds zu Schulbauzwecken beschlossen worden. Bis jetzt aber hat das Stadtverordneten-Kollegium keinen Bescheid darüber erhalten, ob der Beschluß bestätigt worden ist. Der Beschluß hätte, so meint die Entschließung, übrigens nicht den Arbeitsfonds, sondern das Komitee zur Unterstützung des Volksschulbaus als diejenige Stelle bezeichnen müssen, von der man das Geld erhalten möchte. Wenn die Stadt ihr neuestes Budget um 288 362 Złoty für gewöhnliche Ausgaben erhöhen konnte, so müßten sich um so eher Mittel für einen außergewöhnlichen Zweck finden lassen wie es der Bau einer Volksschule ist. Zum Schluß der Resolution fordern die Versammelten von der Stadt Schritte dahingehend, daß nun endlich einmal der Plan zum Bau einer weiteren Volksschule in der Kulmer Vorstadt energisch gefördert werde. *

× **Apotheken-Nacht- und Sonntagsdienst.** In der Zeit von Sonnabend, 27. Februar d. J., bis einschließlich Freitag, 5. März d. J., hat Nacht- und Sonntagsdienst die Schwanen-Apotheke (Apteka pod Łabędziem), Marktplatz (Główny Rynek). *

Standesamtliche Nachrichten. In der Zeit vom 15. bis zum 20. Februar d. J. gelangten auf dem hiesigen Standes amt zur Anmeldung 13 eheliche Geburten (8 Knaben, 5 Mädchen), sowie 2 uneheliche Geburten (Knabe und Mädchen); ferner 5 Eheschließungen und 10 Sterbefälle, darunter 3 Kinder im Alter bis zu einem Jahr (sämtlich Knaben). *

× **Der jugendliche Hühnerdieb und seine beiden Hehler.** Ein 14jähriger Junge namens Tadeusz Wiśniewski stahl bei Frau Hiller in Tusch (Tuszewo) bei Graudenz fünf Hühner. Zwei seiner Bekannten, der 16jährige Zygmunt Budziński und der 17jährige Roman Macierzyński, bekamen von der Diebesbeute etwas ab. Die Sache wurde aber ruchbar, und so gelangte das nette Kleeblatt (aus „Madeira") vor den Burgrichter. Dieser verurteilte den Ältesten, Macierzyński, zu 6 Monaten Gefängnis und Budziński zur Unterbringung in einer Besserungsanstalt. Beiden wurde zweijährige Bewährungsfrist zuteil, sie erhielten aber jeder einen Verweis. Der 14jährige Knabe W. kam lediglich mit einem Verweis davon.

× **Zur Einsicht ausgelegtes Statut nebst Gebührentarif.** Das durch Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums vom 10. Februar d. J. teilweise geänderte Statut nebst Gebührentarif, betreffend die amtliche Tätigkeit des Zivilstandesamts, ist laut Bekanntgabe der Stadtverwaltung für die Zeit von 4 Wochen im Rathause, Zimmer 317, zur Einsicht für Interessenten ausgelegt worden. *

× **Einer Beleidigung des Burggerichts** hat sich der 63 Jahre alte Landwirt Józef Góra aus Dritschmin (Drzycim), Kreis Schwetz, dadurch schuldig gemacht, daß er an das Appellationsgericht in Posen schrieb, er wäre vom Burggericht in einer Berufungssache geschädigt worden insofern, als ihm das Gericht auf sein Armenattest hin keinen Rechtsanwalt gestellt habe. Infolgedessen mußte sich der Genannte vor Gericht rechtfertigen. Da er zu dem hierfür anberaumten ersten Termin nicht erschien, wurde er jetzt vorgeführt. Der Richter sah die Sache milde an und erkannte auf nur 5 Złoty Geldbuße eventuell 1 Tag Arrest. *

Thorn (Toruń).

Vorsicht beim Neuerwerb von Grundstücken bezw. Bauplätzen.

Die Stadtverwaltung gibt zur allgemeinen Kenntnis, daß der schon zum Teil durch das Innenministerium bestätigte neue Ausbauplan der Stadt Thorn sehr einschneidende Veränderungen in den Ausbauzonen und -Linien einführt und eine Reihe neuer Straßen und Plätze wie auch Änderungen in der Breite und Richtungen der bestehenden Straßen vorsieht. Es liegt daher im Interesse aller Bürger, die Grundstücke oder Bauplätze zu erwerben beabsichtigen, daß sie sich vor Abschluß eines Vertrages genauestens über die Änderungen informieren, die der neue Ausbauplan mit Bezug auf die sie interessierenden Grundstücke einführt, um sich auf diese Weise vor unliebsamen Überraschungen und Schäden zu bewahren. — Die Stadtverwaltung weist ferner darauf hin, daß alle Grundstücke, die in Übereinstimmung mit dem Ausbauplan für öffentliche Zwecke bestimmt sind (Straßen, Plätze usw.) der Enteignung unterliegen, und bei der Festsetzung der Entschädigung für das enteignete Terrain bezw. Grundstück der Wert der neu vorgenommenen Investitionen nicht berücksichtigt wird. —

Informationen über den neuen Ausbauplan können in der Stadtverwaltung — Referat Mierniczy, Rathaus, Zimmer 48, eingeholt werden. **

---

‡ **Von der Weichsel.** In weiterem Anschwellen begriffen, nahm der Wasserstand von Donnerstag bis Freitag früh um 83 Zentimeter zu, so daß er morgens am Thorner Pegel 3,06 Meter über Normal betrug. Während die Eisdecke des Stromes bei Thorn noch fest zusammenhält, ist sie am Donnerstag in der Warschauer Gegend bereits geborsten. * *

‡ **Ein Wojewodschafts-Komitee** für den Nationalen Verteidigungsfonds (FON) wurde am Donnerstag während einer im Polnischen Vereinshause an der Mellienstraße (ul. Mickiewicza) stattgefundenen, von etwa 200 Personen aus ganz Pommerellen besuchten Versammlung begründet. Nach der Ansprache des Korpsführers General Thommée wurden in das Präsidium gewählt die Herren pommerellischer Wojewode Raczkiewicz, Prälat Jank, General Bortnowski, General Thommée, Landesstarost Łacki, Donimirski, Tor, Jakubowski, Raszeja, Dobrzycki; Major Matuszewski und Rechtsanwalt Tomaszewski. Major Matuszewski referierte über die Durchführung der Sammelaktion und schlug vor, jeden Spender über 50 Złoty in ein Goldenes Buch einzutragen, für Spender über 5000 Złoty jedoch den Namen in einen vor dem Pommerellischen Landesmuseum in Thorn zu errichtenden Obelisk einzuschlagen. In den Vorstand des Wojewodschafts-Komitees wurden sodann gewählt die Herren Bischof Dr. Okoniewski, Wojewode Raczkiewicz, General Bortnowski, Landesstarost Łacki, Donimirski, Tor und Jakubowski, in das Ausführungs-Komitee die Herren General Thommée, Präses der Thorner Eisenbahndirektion Ingenieur Dobrzycki, Präses Raszeja, Major Matuszewski, Mugaj, Matusiak, Magister Graszewicz und Piątkowski. **

‡ **Bei schönem Schneewetter** und geringem Frost (der am frühen Morgen allerdings 10 Grad betragen hat) herrschte auf dem Freitag-Wochenmarkt ziemlich lebhafter Betrieb. Man notierte folgende Preise: Eier 1,30—1,80, Butter 1,20—1,60, Glumse Stück 0,20—0,40, Kochkäse 0,25 bis 0,70, Sahne Liter 1,20—1,80, Honig 1,40—1,90, Pflaumenkreude 0,60—0,80, Backpflaumen 0,40—1,20, Rhabarber Bund 0,25, Sauerkohl Kilo 0,25, saure Gurken Stück 0,05—0,15; Hühner 1,50—3,00, Enten 2,50—4,50, Puten 4,00—7,00, Gänse 5,00—8,00, Tauben Paar 0,80—1,20; Kartoffeln 0,04, Weiß-, Rot- und Wirsingkohl Kopf 0,10—0,50, Rosenkohl 0,40 bis 0,50, Grünkohl 0,10—0,15, Mohrrüben und rote Rüben 0,08, Karotten 0,15—0,20, Wruken Stück 0,05—0,15, Schwarzwurzeln 0,40, Pastinaken 0,20, Meerrettich Bund 0,10, Suppengemüse Bund desgl., Erbsen 0,20, weiße Bohnen 0,20 bis 0,25, Zwiebeln 0,10—0,15 usw. — Auf dem Fischmarkt auf der Neustadt kosteten: Zander 1,80, Schleie 1,40, Karpfen 1,80, Hechte 1,20—1,60, Barsche 1,10, Bressen 0,90, Aale 1,80, Fischkoteletts 0,60 usw. * *

╪ **„Ernte"** ist der Titel des Ufa-Erzeugnisses, durch den das Kino „Świt", Gerechtestraße (ul. Prosta) 5, nach „Maskerade" und „Episode" uns mit dem neuesten Großfilm Paula Wesselys bekannt macht. Die im Vorkriegs-Österreich spielende Handlung ist dem Leben entnommen und schildert in spannender Weise eine Liebesgeschichte, deren Helden der Husarenrittmeister Tamassy und die Magd Julika sind, verkörpert durch Attila Hörbiger und seine Gattin Paula Wessely. Es ist ein hochkünstlerischer und wertvoller Film, dessen Tragik durch sein aufgesetzte humoristische Lichter gemildert wird, ein Film, der Paula Wessely als ganz große Menschendarstellerin zeigt und der jeden Zuschauer in seinen Bann schlägt. — In der Wochenschau erregt das „bockende Auto" des Münchener Karnevalszuges laute Heiterkeit. * *

‡ **Ein Zusammenstoß** ereignete sich am Donnerstag nachmittag an der Ecke Culmer Chaussee—Kirchhofstraße (Szosa Chełmińska—ul. Św. Jerzego) zwischen einem auf die Chaussee einbiegenden Personenkraftwagen und einem Motorwagen der Straßenbahnlinie 3. Bei dem Auto wurde dabei die Stoßstange verbogen. * *

╪ **Laut letztem Polizeibericht** wurden aus Stadt- und Landkreis Thorn zehn Diebstähle zur Anzeige gebracht, von denen vorerst drei aufgeklärt werden konnten. Sodann wurde eine Übertretung polizeilicher Verwaltungsvorschriften zu Protokoll genommen, ferner ein Vergehen gegen die Meldeordnung und ein Fall von Trunkenheit. * *

╪ **Wegen Schwarzhandels** soll angeblich, wie nach einer Thorner Meldung auch von uns mitgeteilt wurde, der Bromberger Kaufmann Feliks Smulkowski verhaftet und in Strafe genommen worden sein. Wie wir nunmehr einwandfrei erfahren, handelt es sich in diesem Falle um den langjährigen Vertreter einer Danziger Firma, Kaufmann Smulkowski, der Mitglied des Christlichen kaufmännischen Reiseverbandes ist und in Thorn lediglich eine kleine Ordnungsstrafe erhalten hat, weil sein Ausweis als Reisevertreter abgelaufen war. Smulkowski, der darüber hinaus alle erforderlichen Papiere bei sich führte, hat gegen diese Ordnungsstrafe Berufung eingelegt. * *

╪ **Aus dem Landkreise Thorn,** 26. Februar. Vorgestern abend gegen 7 Uhr brach auf dem Anwesen des Landwirts Ernst Janke in Gramtschen (Grębocin), vermutlich durch Unvorsichtigkeit, Feuer aus. Dabei wurde die Scheune mit ihren aus Stroh und Futtermitteln bestehenden Vorräten im Gesamtwerte von 4350 Złoty ein Raub der Flammen. Die Scheune ist mit 4150 Złoty versichert. **

Br **Aus dem Seekreise,** 25. Februar. Bei einer Schlägerei in Oxhöft, spielte das Messer wieder eine große Rolle, wobei die K. Porożyńska, die den Streit schlichten wollte und sich zwischen die Kämpfenden stellte, außer allgemeinen Verletzungen, eine gefährliche Stichwunde durch die Hand erhielt. Jetzt kam diese Angelegenheit vor dem Kreisgericht zur Verhandlung. Mieczysław Mardziński als Haupttäter erhielt 3 Jahre Gefängnis, Heinrich Mardziński und Jan Nowicki wurden zu je 9 Monaten Gfeängnis verurteilt.

Br **Gdingen** (Gdynia), 25. Februar. Nach einem Ehestreit wollte die Gattin des Ingenieurs P. nach dem Freistaat ausrücken. Sie nahm ihr kleines Kind auf den Arm, bestieg eine Autotaxe und befahl dem Chauffeur so schnell wie möglich zu fahren. Hiervon erfuhr der Ehemann, nahm ebenfalls eine Taxe und gebot dem Chauffeur die Fliehenden unter allen Umständen einzuholen. Es entspann sich dadurch auf der lebhaften Straße ein lebensgefährliches Wettrennen, dem glücklicher Weise durch einen eingreifenden Schutzmann ein rasches Ende bereitet wurde. Der Vorfall wurde zu Protokoll gebracht und die Wettfahrt dürfte noch ein gerichtliches Nachspiel erhalten.

Br **Neustadt** (Wejherowo), 25. Februar. Der in Neustadt und dem ganzen Seekreis wohlbekannte Friseurmeister Rudolf Schiemann, konnte im Kreise zahlreicher Freunde, sein 25 jähriges Meisterjubiläum feiern. Der Jubilar stammt aus einer alteingesessenen Barbierberufsfamilie, dessen Vorfahre im Jahre 1873 in Neustadt ein Barbiergeschäft gründete. Ernst Schiemann ist der Gründer der hiesigen Friseurinnung und bekleidete viele Jahre das Amt eines Obermeisters. Der Vorstand der Innung brachte dem Jubilar seine Glückwünsche dar. Bei der nächsten Innungssitzung soll die Überreichung eines Ehrendiploms erfolgen.

Eine unangenehme Überraschung hat der Magistrat den Hausbesitzern bereitet. Es ist im Budget 1937 vorgesehen, die Kosten der Straßenreinigung, die früher von der gesamten Bürgerschaft gemeinsam getragen, später zur Hälfte den Hausbesitzern auferlegt wurden, jetzt von den Hausbesitzern voll und ganz bezahlt werden sollen. Der endgültige Beschluß soll bei der zweiten Budgetlesung, am 4. März, gefaßt werden.

Br **Neustadt** (Wejherowo), 25. Februar. Der Insasse des Neustädter Gefängnisses der frühere Seemann Mieczysław Czeligowski fühlte sich durch den Gefängnisaufseher zu streng bewacht und nahm sich vor, dem Beamten „eins auszuwischen". Bei der Essenverteilung benahm er sich rabiat und wurde dafür zur Tür hinausgedrängt. Auf dem Korridor beleidigte er den Beamten durch grobe Schimpfworte und nannte ihn einen Knecht. Dann meldete er sich krank und behauptete, daß ihm der Beamte beim Hinausdrängen, durch das Zuschlagen der Tür, die Hand gebrochen habe. Der Gefängnisarzt stellte jedoch fest, daß die Hand nicht gebrochen war und Cz. Krankheit simuliere. Für die Beleidigung des Beamten hatte er sich jetzt vor dem Landgericht zu verantworten. Er erhielt acht Monate Gefängnis.

V **Vandsburg** (Więcbork), 25. Februar. Im hohen Alter von 85 Jahren, verstarb eine alte bekannte Bürgerin unserer Stadt, die Witwe Florentine Pahl geb. Seehawer, die Mutter des hiesigen Uhren- und Goldwaren-Geschäftsbesitzers Fr. Pahl. Frau Pahl erfreute sich bis kurze Zeit vor ihrem Tode, körperlicher und geistiger Frische.

Freie Stadt Danzig.

Der neue Danziger Hohe Kommissar in London

Professor Dr. Carl Burckhardt, der neue Völkerbundkommissar für Danzig, ist am Donnerstag abend in London eingetroffen. Er hatte am Freitag eine Unterredung mit dem englischen Außenminister Eden und will sich dann nach Paris begeben, wo er sich auch mit dem französischen Außenminister Delbos besprechen wird. Dann wird er nach Danzig übersiedeln, wo er bekanntlich in den ersten Märztagen seine Amtsgeschäfte übernehmen will.

Palästina — Königreich?

Aus Jerusalem wird gemeldet:

In diesen Tagen wurde ein Teil des Memorandums veröffentlicht das Emir Abdullah von Transjordanien, an die königlich britische Kommission gerichtet hat. Emir Abdullah, der sich in scharfer Oppositionsstellung zu dem Führer der palästinensischen Araber, den Großmufti, befindet, ersucht vor allem die Engländer, daß sie ihre Zusage erfüllen und ihn für seine Teilnahme an dem arabischen Aufstand während des Weltkrieges belohnen. Emir Abdullah hätte zunächst nach der Zusage der Engländer auf den Thron von Bagdad gelangen sollen, den er zugunsten seines Bruders Feisal abtreten mußte. Dann wurde ihm der Thron von Damaskus zugesagt; dies wurde jedoch durch die Franzosen vereitelt. Schließlich sollte er ein halbwegs selbständiges Emirat in Transjordanien erhalten, mit welchem sich der Emir allerdings nicht zufrieden gab.

Emir Abdullah stellt nun den Engländern einen Antrag für eine neue Lösung des Palästinaproblems, das auf der Grundlage des ursprünglichen Antrags der Kantonierung Palästinas beruht. Da aber die königlich britische Kommission schon früher den Antrag der Kantonierung ablehnte, schlägt Emir Abdullah eine andere Regelung vor: Palästina soll in zwei Teile zerlegt werden. Der arabische Teil soll mit Transjordanien vereinigt und zu einem Königreich unter der Regierung des Emir Abdullah umgestaltet werden. Der jüdische Teil soll dann einer eigenen jüdischen Regierung untergeordnet werden. Im Zusammenhang mit diesem Antrag eröffnet nun der Großmufti und seine Partei eine sehr scharfe Kampagne gegen den Emir Abdullah und seine Anhänger in Palästina. Der Großmufti will nämlich selbst und sodann über ganz Palästina herrschen; er gönnt weder den Juden, noch dem Emir Abdullah, den er für einen Verräter an der panarabischen Sache hält, auch nur einen Teil des seinem Einfluß unterstehenden Heiligen Landes.

Deutsche Bühne Bromberg.

Heinrich Zerkaulen: Jugend von Langemarck.

Der Dichter.

In der von Herbert Böhm besorgten Anthologie „Rufe in das Reich (Die heldische Dichtung von Langemarck bis zur Gegenwart)" sagt Heinrich Zerkaulen über sich:

„In Bonn am Rhein wurde ich 1892 geboren, der Heimat der ehemaligen Königshusaren, der Heimatstadt Ludwig van Beethovens. Bevor ich 1914 als Kriegsfreiwilliger nach Rußland ausrückte, war der letzte Weg zusammen mit meinem Vater, dem besten Kameraden meines Lebens, in jene Dachstube, wo Beethoven das Licht der Welt erblickt hatte. Ehe ich ahnen konnte, daß Jahre später mein Roman „Musik auf den Rhein" geschrieben werden würde, zog es mich mit fast magischer Gewalt immer wieder zu Beethoven hin. Es wurden noch eine Reihe anderer Romane gestaltet, aber am meisten hat es mich gefreut, daß sich nach meinem Frontstück „Jugend von Langemarck" auch mein ehemaliger Leutnant und Zugführer der 5. Kompanie des Reserve-Inf.-Regt. Nr. 251 wieder meldete. Der Kreis war damit geschlossen: eine alte Jugend war in die neue Jugend eingemündet."

Das dichterische Genie Heinrich Zerkaulens hat in allen seinen Äußerungen die Merkmale des fränkischen Stammes: Frohe Lebensbejahung, eine lebhafte und zu hohen Zielen führende Phantasie, eine gewisse Neigung zum Lehrhaften.

Das Stück.

Einen Dichter solcher Art mußte es wohl zur Dramatisierung der denkwürdigen Heldentat deutscher Kriegsjugend bei Langemarck *) drängen.

Der immerfrohe Zerkaulen verdeckt in seinem Frontstück keineswegs die Grauen des Weltkrieges und die deutsche Not draußen und daheim, aber er steht darin als einer, der glaubt und hofft und liebt und in allem Geschehen einen Sinn erkennt.

„Fast wär' dann alles recht gewesen,
die Not, der Tod, so schlimme Saat? —
Es gärt das Blut und will genesen,
es findet wieder sich zur Tat!"

So fragt und so antwortet Heinrich Zerkaulen selber in einem Gedicht zur Erinnerung an die „Freiwilligen von Anno 14".

Zerkaulens Schauspiel „Jugend von Langemarck" ist kein Drama im schulgerechten Sinn. Es gibt vier in sich geschlossene Einzelbilder — fast möchte man sagen vier Einakter — die aber durch Personen und Schicksale mehr oder weniger miteinander verbunden sind. Und es ist in diesen Bildern mehr Stimmung als Handlung. Wie bei Langemarck deutsches Jungvolk mit einem Lied auf den Lippen dem Tode entgegenläuft, so ist auch dieses Schauspiel Lied, beseelter Klang.

Aber das innere Thema dieses Liedes heißt — — die Pflicht. „Es ändert sich nichts in unserem Leben, und wenn wir es tausendmal glauben. Über Sieg und Niederlage, über Schmerz und Freude, immer ist — die Pflicht da. Die Pflicht, die das Ziel hinter dem Ziel erschaut. Immer gilt es — und bis in Ewigkeit, das eigene Gefühl zu demütigen, um seine Pflicht ganz erfüllen zu können." So sagt und lebt es in Zerkaulens Stück Luise Gärtner, die Mutter eines einzigen Sohnes, der bei Langemarck fällt. Um diese Pflicht bangt der gute Unteroffizier Lehmbruck, als er seine jungen Kriegsfreiwilligen sorgend fragt: „Wird das klappen mit euch?" Diese Jungens erfüllen ihre Pflicht bei dem siegreichen Sturm auf die feindlichen Gräben, nicht minder aber die Engländer in diesen Gräben. Und auch die Daheimgebliebenen (Christa, Justizrat Vierling, Schwellinger und Krauß) wissen von ihrer Pflicht, wie sich zu seiner neuen Pflicht der heimkehrende Frontkämpfer Karl Stenz durchringt: „Ich rücke ein — Sie sterben für Langemarck — Wir leben für Langemarck!"

Das Spiel.

Zerkaulens Stück — reich an lebensvollen Gestalten und hohen Gedanken — und der besondere Anlaß zum Spiel (**Heldengedenktag!**) rissen alle Darsteller hin, ihr Bestes zu geben. Das glühende Bekenntnis zum Ewig-Deutschen schweißte alle zu einer idealen Spielgemeinschaft zusammen und wirkte eine Aufführung, die zu den künstlerischen Höhenpunkten in der talenreichen Geschichte der Deutschen Bühne Bromberg gerechnet werden muß. Manche Szene wird den Zuschauern und Zuhörern unvergeßlich bleiben. So das herb-innige Trio-Spiel Mutter—Sohn—Braut im 1. Akt (Ausbruch des Weltkrieges, Aufbruch des Volkes), so die Szene mit den prächtigen Jungens im flandrischen Notquartier, so der deutsche Sturm auf den englischen Graben und die spannenden Momente kurz vorher, und nicht zuletzt das „Vermächtnis von Langemarck" in dem herlichen Dreigespräch (Luise Gärtner—Vierling—Stenz) am Schlusse des Stücks.

Dr. Hans Titzes treffliche Regie legte den Schwerpunkt auf die innere Dynamik der Bilder, ließ aber auch das äußere Drum und Dran (Unterstand, Brustwehr, Gewehrgeknatter, Granateneinschläge usw.) in künstlerisch gezogenen Grenzen zu seinem Rechte kommen. Neben den altbewährten Kräften trat diesmal auch die „ganz junge Garde" in schönen Aufgaben hervor: Hans Damaschke (dessen von Vater und Mutter überkommenes schauspielerisches Talent unzweifelhaft ist), Bernhard Mutke (ein guter Sprecher), E. Zabel und Harald Povitz.

Eine dritte Wiederholung von Zerkaulens Frontstück müßte in Bromberg noch ein drittes volles Haus bringen und eine ebenso begeisterte Zuschauerschaft wie bei den zwei Aufführungen am Heldengedenktag. S.

*) „Westlich von Langemarck brechen junge Regimenter unter dem Gesang „Deutschland, Deutschland über alles" gegen die erste Linie der feindlichen Stellungen vor und nehmen sie." (Tagesbericht der Obersten Heeresleitung vom 10. November 1914.)

Kleine Rundschau.

Was ist ein „Bern-Zieh?"

In einer technischen Zeitschrift vom 10. Februar 1937 wird unter der Überschrift „Familientag derer von „Zieh" der Vorschlag einer Verdeutschung von technischen Ausdrücken gemacht, die ihren Ursprung nicht in einem deutschen Wort haben. Demnach soll die Lokomotive „Zieh" heißen. In einem früheren Aufsatz in der gleichen Zeitschrift war für Elektrizität das Wort „Bern" vorgeschlagen. „Bern-Zieh" soll heißen: „Elektrische Lokomotive".

In seiner Eigenschaft als Leiter des Hauptamtes für Technik der NSDAP macht der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Dr. Ing. Fritz Todt, in herzerfrischender Weise gegen einen solchen Unfug Front. In einem Runderlaß an die Dienststellen des Hauptamtes für Technik heißt es u. a.: „Ich erspare es mir, weitere Beispiele dieses Unfugs aufzuführen. In der Technik, beim Militär, in vielen anderen Kultur- und Lebensgebieten gibt es Gebrauchswörter allgemeiner Bedeutung, unter denen sich nicht nur ein Volk, sondern die ganze Welt etwas vorstellen kann (z. B. Technik, Elektrizität, Automobil, Lokomotive, Leutnant, Regiment, Artillerie). Die Bedeutung der deutschen Technik wird nicht dadurch gegeben, daß ein paar Menschen nichts Besseres zu tun haben, als in Form einer neuen Art von Rätselspiel sich darin zu üben, für althergebrachte, in der ganzen Welt verstandene Ausdrücke deutsche Neuworte zu erfinden, die zur Folge haben, daß kein Deutscher ohne ein erklärendes Wörterbuch die deutsche Technik in ihrer Sprache versteht, vor allem aber, daß das gesamte Ausland mit der deutschen technischen Literatur überhaupt nichts mehr anfangen kann.

Ich bitte, von diesem Unfug ein für allemal Abstand zu nehmen und verbiete den Gebrauch derartiger Wörter für die Dienststellen des „Hauptamtes für Technik der NSDAP" und für den „Nationalen Bund Deutscher Technik".



Kanada — Weltmeister im Eishockey.

Am Freitag abend sind in London die Kämpfe um die Weltmeisterschaft im Eishockey zu Ende geführt worden. Die große Sensation des Tages war die Niederlage Englands, des augenblicklichen Weltmeisters und Siegers bei den Olympischen Spielen, gegen Kanada mit 3 : 0, (1 : 0, 1 : 0, 1 : 0). Die kanadische Mannschaft „Kimberley Dynamiters", die Kanada vertrat, war in bestechender Form und hatte von Anfang an ein klares Übergewicht über die englische Mannschaft.

Die Niederlage Englands entschied über das Ergebnis um den Weltmeistertitel.

Die zweite Sensation des Tages war die unerwartete Niederlage Deutschlands gegen die Schweiz mit einem außerordentlich hohen Torverhältnis von 6 : 0. Deutschland spielte auffallend schwach und war der Schweizer Mannschaft nicht gewachsen. Die Schweiz dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach hinter England als zweiter Sieger in der Europameisterschaft hervorgehen.

*

Babia-Góra-Schutzhaus geht an den Staat über

Der Prozeß des Staates gegen den Beskidenverein um das Schutzhaus auf der Babia-Góra ist jetzt durch einen Vergleich beendet worden. Der Staat hat bekanntlich im Jahre 1933 das Babia-Góra-Gebiet gekauft und verlangte daraufhin die Herausgabe des deutschen Schutzhauses. Da sich der Beskidenverein mit dem Hinweis darauf, daß er das Schutzhaus erbaut und darin in den 30 Jahren seines Bestehens erhebliche Summen investiert hat, der Forderung des Staates widersetzte, kam es zu dem Prozeß, der jetzt durch den Vergleich vor dem Landgericht in Nowy-Sącz beendet wurde. Danach übergibt der Beskidenverein das Schutzhaus mit allen Gebäuden und sämtlichem Inventar bis zum 15. April an die Direktion der Staatlichen Forsten in Lemberg und erhält dafür 14 000 Złoty als Entschädigung für die beim Bau angewandten Gelder und 1000 Złoty für das Inventar.

Damit ist ein Streit beendet, der in polnischen Touristenkreisen allgemein Aufsehen erregt hat. Die Verdienste des deutschen Beskidenvereins um die Erschließung der Beskiden sind auch von polnischer Seite unbestritten. Der Beskidenverein hat alles andere verdient, als daß man ihm seine jahrzehntelange Pionierarbeit auf touristischem Gebiet nun in dieser Weise lohnt. Abgesehen davon ist mit 15 000 Złoty der Wert dieses Schutzhauses bei weitem nicht bezahlt.

Thorn.



Fortschreitende Verstaatlichung des Kredits.

Gedanken zum letzten Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Postsparkasse.

Immer wieder hört man Klagen über den fortschreitenden Verstaatlichungsprozeß der Wirtschaft, dessen Abbau die Regierung dauernd als eines ihrer vornehmsten Ziele hinstellt. Erst jüngst hat Minister Kwiatkowski erklärt, daß die zuständigen Stellen bemüht sind, viele staatliche Unternehmungen abzustoßen und sie in private Hände überzuleiten. Zwischen dem Wort und der Tat klafft aber **eine große Kluft**. Nach wie vor ist der Staat der größte Unternehmer, der seinen Einfluß in den führenden Zweigen der Produktion und des Handels geltend macht. Aber nicht nur als Großindustrieller tritt der Fiskus immer stärker in Erscheinung; er greift auch in die Entwicklung auf dem Geldmarkt ein, den er sich allmählich zu unterwerfen weiß. Man kann heute ohne Vorbehalt sagen, daß auch der Kapitalsbildungsprozeß im Zeichen der Verstaatlichung steht.

Dieser ungesunde Zustand kam uns letztens neuerdings zu Bewußtsein, als der Präsident der Postsparkasse in einer Pressekonferenz in Warschau ein Bild von der Tätigkeit dieses Riesen-instituts im verflossenen Jahr entwarf. Der Leiter der PKO wußte zu berichten, daß dieses staatliche Institut auch im vergangenen Jahr trotz mannigfacher Krisen als Folge der Devalvationen und der Flucht zu Sachwerten sich gut entwickelt und seinen Aktionsradius erheblich erweitert hat. Seinen Mitteilungen entnehmen wir, daß die Gesamtsumme der Einlagen im Jahre 1936 im Vergleich zum Vorjahre um ca. 14 Mill. Zloty gestiegen ist und die Höhe von 895,7 Mill. Zloty erreichte. In dieser Hinsicht, so erklärte Gruber, nimmt die Postsparkasse den ersten Platz unter den Finanzinstituten in Polen ein: sie umfaßt ein Drittel aller Einlagen. Die Gesamtsumme der Spareinlagen habe sich zu Ende des Vorjahres auf 664 Mill. Zloty, die Zahl der Sparbücher um fast 400 000 auf 2 287 000 erhöht. Somit entfällt ein Sparbuch auf 15 Einwohner. Im Scheckverkehr sei die Gesamtumsatzsumme um 576 Mill. Zloty auf 28,1 Milliarden Zloty gestiegen. Erhöht habe sich auch die Zahl der Scheckkonten, und zwar um 1490 auf 77 991. Der Stand der Einlagen auf Scheckkonten habe zu Ende vorigen Jahres 231,9 Mill. Zloty betragen, er weise somit eine Steigerung von 29,6 Mill. Zloty auf. Von der Gesamtsumme der Scheckumsätze in Höhe von 28,1 Milliarden Zloty entfallen 6,8 Milliarden auf den Geldverkehr und 21,8 Milliarden auf den geldlosen Verkehr.

Auch die Abteilung für **Lebensversicherungen, so erklärte der** Präsident, entwickelt sich gut. In den 8½ Jahren ihres Bestehens wurden 125 000 Versicherungspolicen auf die Gesamtsumme von 183,7 Mill. Zloty abgeschlossen. Die Kreditaktionen der PKO umfassen 696 Mill. Zloty. Im verflossenen Jahr seien durch Vermittlung der Landeswirtschaftsbank zur Finanzierung des Wohnhäuserbaues Kredite in Höhe von 46 480 000 Zloty gewährt worden, für Verkehrsinvestitionen 12,6 Mill. Zloty, für kommunale Investitionen 4 461 000 Zloty. Die kurzfristigen Kredite, zu denen auch die Kredite gegen Verpfändung von Wertpapieren, Aufkauf von Wechseln und Akzepten, Wechselkredite, Hypothekenanleihen und Verpfändung von Policen gehören, hätten sich um 5,6 auf 43,1 Mill. Zloty erhöht.

So sehr an sich der unentwegte Aufstieg der Postsparkasse selbst in einem schweren Krisenjahr zu begrüßen ist, muß die Ansammlung so gewaltiger Kapitalien in einem einzigen und dazu noch staatlichen Institut schwere Bedenken auslösen. Aus dem Bericht des Präsidenten Gruber geht hervor, daß die PKO heute mit rund 900 Mill. Einlagen ein Drittel des gesamten polnischen Sparkapitals erfaßt. Man irrt aber, wenn man glaubt, daß die anderen zwei Drittel sich etwa in den Privatbanken befänden. Noch mindestens weitere 30 Prozent der Gesamteinlagen konzentrieren sich in den staatlichen Instituten, in erster Linie in der Landeswirtschaftsbank, dann in der Staatlichen Agrarbank, in der Akzeptbank und endlich auch in der Bank Polski. Die Dinge liegen nun so, daß die öffentliche Hand zwei Drittel des gesamten, für den Kredit in Frage kommenden Kapitals kontrolliert, woraus sich eine Reihe ungünstiger Erscheinungen ergibt. Ganz besonders bedenklich ist aber der Anteil der staatlichen Institute an der Ausleihung kurzfristiger Gelder. Von einer Gesamtsumme von 1,9 Milliarden Zloty kurzfristiger Kredite der Wirtschaft nach dem Stand von Mitte 1936 hatten die drei staatlichen Institute: Bank Polski, Bank Gospodarstwa Krajowego und Bank Rolny, allein ca. 1,3 Milliarden ausgeliehen, während die Privatbanken einschließlich der Filialen ausländiger Häuser mit kaum 600 Mill. Zloty beteiligt waren.

Es stellt zweifellos einen ungesunden Zustand dar, wenn der Staat die Möglichkeit hat, auf die Lenkung und Verwertung so enormer Kapitalien Einfluß zu nehmen. Dies birgt nämlich die Gefahr in sich, daß die Privatwirtschaft, aus der ja der Staat letzten Endes seine Einkünfte schöpft, ins Hintertreffen gerät. Ist die öffentliche Hand in Polen bei einer Reihe von Industrie- und Handelsunternehmungen dominierend, so bedeutet es eine Vervollkommnung der Herrschaft des Fiskalismus, wenn der Staat auch über den größten Teil der im Lande vorhandenen Kreditmittel verfügt.

Aber noch aus einem anderen Grunde ist es recht bedenklich, wenn die Postsparkasse und die staatlichen Institute den Löwenanteil am Einlagekapital haben. Man darf nämlich nicht übersehen, daß in Polen 40 Privatbanken und 78 Niederlassungen sich befinden, an denen Tausende von kleineren und größeren Existenzen hängen. Diese Banken klagen schon seit Jahr und Tag über mangelhafte Rentabilität, die nicht zuletzt auf die Konkurrenz der staatlichen und halbstaatlichen Institute zurückzuführen ist. Die Privatbanken sind völlig außerstande, einen Wettbewerb zu führen, da die staatlichen Geldinstitute, in erster Linie aber die Postsparkasse, eine Reihe von Privilegien genießen, die den Privatunternehmungen abgehen. Man denke nur an den gewaltigen Propagandaapparat, der der PKO zur Verfügung steht, sowie an die ungeheuren Vorteile, die dieses Institut dadurch genießt, daß es mit seiner Klientel portofrei verkehren darf. Ein besonderes Privileg genießt die Postsparkasse durch die völlige Steuerfreiheit und gewinnt dadurch einen ganz gewaltigen Vorsprung vor ihrer Konkurrenz.

Dem gegenüber sind die Privatbanken ganz auf sich gestellt; diese befinden sich jetzt noch immer im Stadium der Rekonvaleszenz nach den furchtbaren furchtbaren Erschütterungen, die sie in den Krisenjahren durchmachten. Wir erinnern uns noch der katastrophalen Zusammenbruchswelle, die auch große private Banken erfaßte, ohne daß ihnen jemand zur Seite gesprungen wäre. Nach einem Reinigungsprozeß, dem viele auch sehr gut fundierte Institute zum Opfer fielen, haben die verbliebenen Banken tiefgreifende Reorganisationen vorgenommen, um sich über Wasser halten zu können. Kaum konnten sie sich einigermaßen erholen, kam die Devisenzwangsbewirtschaftung und die Warenausfuhrkontrolle, die den Banken neue Knüppel vor die Füße warfen. Die Einführung des Clearingverkehrs mit einer Reihe von Staaten hat Hand in Hand mit der neuen Devisenordnung die Verdienstmöglichkeiten der Banken neuerdings erheblich herabgemindert; der zunehmende Kompensationshandel, dessen Abwicklung früher die Banken besorgten, wird seit einiger Zeit vollkommen von den staatlichen Verrechnungsinstituten und Kompensationshandelsgesellschaften betreut und ebenso haben auch staatliche Einrichtungen alle Funktionen bei der Gewährung von Akkreditiven im Reiseverkehr, die früher eine wichtige Aktivpost der Privatbanken darstellte, übernommen. **Als einzige wichtige Einnahmequelle** verblieb also die Kredittätigkeit, die aber jetzt in immer stärkerem Maße die staatlichen Institute, in erster Linie die Postsparkasse, an sich reißen, indem sie den größten Teil der Einlagen in ihre Kassen zu bringen wissen.

Aber nicht genug damit: die Postsparkasse hat sich seit einigen Jahren auch auf das Lebensversicherungsgeschäft geworfen, ist also Sparinstitut und Versicherungsgesellschaft zugleich, wodurch sich ihr Geldquellen erschließen, die für die Privatbanken einfach unerreichbar sind. Auf diesen Übelstand weisen letztere in ihren Jahresberichten immer wieder hin, ohne in der Praxis etwas daran ändern zu können. Gerade jetzt, da sich eine gute Konjunktur für die Wirtschaft anbahnt, erscheint es dringend geboten, die Kreditmittel so zu verteilen, daß sie sich vorwiegend in Privatbanken konzentrieren, die einen lebendigen Kontakt mit dem Privatunternehmertum unterhalten und daher in der Lage sind, die Gelder zum Nutzen der Gesamtwirtschaft in die richtigen Kanäle zu leiten. Nur so wird man es erreichen können, daß die jetzt herrschende verhältnismäßig starke Geldflüssigkeit zu einer Belebung der privaten Investitionstätigkeit beitrage. Es ist nur durchaus begreiflich, wenn einflußreiche Kreise der Privatwirtschaft in ihrem Kampf gegen den Etatismus derzeit die Angriffe auf die Hegomonie der Postsparkasse und der öffentlichen Banken am Kapital- und Kreditmarkt konzentrieren, in deren Vormachtstellung sie eine der stärksten Hemmungen für die Entwicklung der Wirtschaft erblicken.

Firmennachrichten.

v Putzig (Puck) Zwangsversteigerung des in Bladzikowo belegenen und im Grundbuch Bladzikowo, Blatt 39, Inh. Piotr Ramutkowski in Bladzikowo eingetragenen Grundstücks (Wohnhaus, Tanzsaal, Scheune usw.) am 8. April 1937, 10 Uhr, im Burggericht. Schätzungspreis 10 373,50 Zloty.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 27. Februar auf 5,9244 Zloty festgesetzt.

Der Zinssatz der Bank Polski beträgt 5%, der Lombardsatz 6%.

Warschauer Börse vom 26. Februar. Umsatz, Verkauf — Kauf. Belgien 88,85, 89,03 — 88.67, Belgrad —, Berlin —,—, 212,78 — 211,94, Budapest —, Bukarest —, Danzig —,—, 100,20 — 99,80, Spanien —,—, —,— — —,—, Holland 289,45, 290.15 — 288,75, Japan —, Konstantinopel —, Kopenhagen 115,30, 115,59 — 115,01, London 25,81, 25,88 — 25,74, Newyork 5,27¾, 5,29 — 5,26½, Oslo 129,75, 130,08 — 129.42, Paris 24,58, 24,64 — 24,52, Prag 18,41, 18,46 — 18 36, Riga —, Sofia —, Stockholm 133,10, 133,43 — 133,77, Schweiz 120,45, 120,75 — 120,15, Helsingfors —,—, 11,44 — 11,38, Wien —,—, 99,20 — 98,80, Italien 27,86, 27,96 — 27,76.

Berlin, 26. Februar. Amtl. Devisenkurse. Newyork 2,488—2,492, London 12,16—12,19, Holland 136,21—136,49, Norwegen 61,12 bis 61,24, Schweden 62,70—62,82, Belgien 41,90—41,98, Italien 13,09 bis 13,11, Frankreich 11,57—11,59, Schweiz 56,73—56,85, Prag 8,656 bis 8,674, Wien 48,95—49,05, Danzig 47,04—47,14, Warschau —,—.

Effektenbörse.

Posener Effekten-Börse vom 26. Februar.

5% Staatl. Konvert.-Anleihe größere Posten	53.50 G.
kleinere Posten	52.50 B.
4% Prämien-Dollar-Anleihe (S. III)	—
8% Obligationen der Stadt Posen 1926	—
8% Obligationen der Stadt Posen 1927	—
5% Pfandbriefe der Westpolnischen Kredit-Ges. Posen	—
5% Obligationen der Kommunal-Kreditbank (100 G.-Zl.)	—
4½% umgest. Zlotypfandbriefe d. Pos. Landschaft i. Gold	—
4½% Zloty-Pfandbriefe der Posener Landschaft Serie I	46.25 B.
4% Konvert.-Pfandbriefe der Posener Landschaft	39.75 +
Bank Cukrownictwa (ex. Divid.)	—
Bank Polski	—
Piechcin. Fabr. Wap. i Cem. (30 Zl.)	—

Tendenz: ruhig.

Produktenmarkt.

Getreidepreise im In- und Auslande.

Das Büro der Getreide- und Warenbörse Warschau errechnet die Durchschnittspreise der Hauptgetreidearten für die Zeit vom 15. bis 21. Februar 1937 wie folgt (für 100 kg in Zloty):

Märkte	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Inlandsmärkte:				
Warschau	29,65	23,90	26,60	20,62
Bromberg	28,46	24,06	26,25	20,92
Posen	28,67	23,54	26,50	21,42½
Lublin	30,44	23,74	—	21,00
Rowno	27,94	21,62½	24,27	19,85
Wilna	29,72½	23.89	—	21,25
Kattowitz	30,07	24,90	—	22,71
Krakau	29 51	24.43	—	22,51
Lemberg	29,51	24,43	—	22,51
Auslandsmärkte:				
Berlin	44,92	37,10	—	—
Hamburg	30,29	24,73	—	14,56
Paris	—	—	—	—
Prag	35,62	27,94	30,47	26,07
Brünn	—	—	—	—
Danzig	28,50	—	—	21,75
Wien	36,87½	26,12	33,12½	27,12½
Liverpol	27,46	—	—	21,94
London	—	—	—	—
Newyork	—	—	—	—
Chicago	—	23,10	29,55	19,42
Buenos Aires	19,64	—	—	11,04

Warschau, 26. Februar. Getreide, Mehl- und Futtermittelabschlüsse auf der Getreide- und Warenbörse für 100 Kg. Parität Waggon Warschau: Einheitsweizen 32,00—32,50, Sammelweizen 31,50—32,00, Roggen I 25,50—25,75, Roggen II 25,25—25,50, Einheitshafer 23,50—24,00, Sammelhafer 22,25—22,75, Braugerste 26,75—27,75, Mahlgerste 24,75—25,25, Grützgerste 23,25—23,75, Speisefelderbsen 23,50 bis 24,50, Viktoriaerbsen 29,00—31,00, Wicken 22,00—23,00, Peluschken 21,50—22,50, dopp.ger. Seradella 30,00—31.00 bl. Lupinen 14,25—14,75, gelbe Lupinen 15,75—16,25, Winterraps 62,00—63,00, Winterrübsen 56,00—57,00, Sommerrübsen 56,50—57,50, Leinsamen 53,00—54,00, roh. Rotklee ohne dicke Flachsseide 105—120, Rotklee ohne Flachsseide bis 97%, ger. 135—145, roh. Weißklee 90—100, Weißklee ohne Flachsseide bis 97% gereinigt 115—130, blauer Mohn 78,00—80,00, Weizenmehl I A 0-20% 50,00—51,00, A 0-45% 48,00—49,00, B 0-55% 46,00—47,00, C 0-60% 45,00—46,00, D 0-65% 44,00—45,00, II A 20-55% 43,00—44,00, B 20-65% 41,00—43,00, D 45-65% 38,00—39,00, F 55-65% 37,00—38,00, G 60-65% 36,00—37,00, Roggen-Auszugmehl 0-30% 37,50—38,50, Roggenmehl I 0-50% 37,50—38,50, 0-65% 36,50—37,50, II 50-65% 31,50—32,50, Roggenschrotmehl 0-95% 29,25—30,25, Roggenschrot-Nachmehl 65% 22,00—22,50, grobe Weizenkleie 18,50—19,00, mittelgr. 17,50—18,00, fein 17,50—18,00, Roggenkleie 16,75—17,25, Leinkuchen 28,00 bis 28,50, Rapskuchen 21,00—21,50, Sonnenblumenkuchen —,—, Soja-Schrot —,—, Speisekartoffeln —,—.

Umsätze 3023 to, davon 795 to Roggen. Tendenz: ruhig.

Marktbericht für Sämereien der Samengroßhandlung Tiefel & Co., Bromberg. Am 26. Februar, notierte unverbindlich für Durchschnittsqualit. per 100 Kg.: Rotklee ungerein. 100—135, Weißklee 90—130, Schwedenklee 145—190, Gelbklee, enthülst 55—60, Gelbklee in Hülsen 20—25, Inkarnatklee 45—50, Wundklee 55—69, engl. Raygras, hiesiges 70—80, Timothee 23—25, Seradella 26—25, Sommerwicken 22—24, Winterwicken (Vicia villosa) 34—38, Peluschken 20—22, Viktoriaerbsen 21—25, Felderbsen 19—21, Senf 28—31, Sommerrübsen 50—55, Winterraps 58—60, Buchweizen 18—22, Hanf 42—46, Leinsamen 48—52, Hirse 18—24, Mohn, blau 60—64, Mohn, weiß 80—90, Lupinen, blau 12—13, Lupinen, gelb 13—14 zł.

Amtliche Notierungen der Bromberger Getreidebörse vom 27. Februar. Die Preise lauten Parität Bromberg (Waggonladungen) für 100 Kilo in Zloty:

Standards: Roggen 688,5 g/l. (117,2 f. h.) zulässig 3% Unreinigkeit Weizen 737,5 g/l. (125,2 f. h.) zulässig 3% Unreinigkeit, Hafer 413 g/l. (69 f. h.) zulässig 5% Unreinigkeit, Braugerste ohne Gewicht, Gerste (61-667 g/l. (112-113,1 f. h.) zulässig 1% Unreinigkeit, Gerste 643-649 g/l. (108,9-109,9 f. h.) zulässig 2% Unreinigkeit, Gerste 620,5-626,5 g/l. (105,1-106 f. h.) zulässig 3% Unreinigkeit.

Transaktionspreise:

Roggen	105 to	25.05—26.25	gelbe Lupinen	— to	—.—
Roggen	25 to	25.25	Peluschken	— to	—.—
Roggen	30 to	26.10	Gerste 661-667 g/l.	to	—.—
Roggen	— to	—.—	Braugerste	— to	—.—
Roggen	— to	—.—	Speisekart.	— to	—.—
Stand.-Weizen	— to	—.—	Sonnenblumenkuchen	— to	—.—
Hafer	15 to	23.75			

Richtpreise:

Roggen	25.00—25.25	Weizenkleie, mittelg.	17.50—18.00
Standardweizen	29.75—30.00	Weizenkleie, grob	18.25—18.50
a) Braugerste	25.50—27.00	Gerstenkleie	18.00—18.50
b) Einheitsgerste	—.—	Winterraps	58.00—60.00
c) Gerste 661-667 g/l.	23.50—24.00	Rübsen	—.—
d) „ 643-669 g/l.	23.25—23.50	blauer Mohn	65.00—68.00
e) „ 620,5-626,5 g/l.	22.50—22.75	Senf	33.00—34.00
Hafer	23.25—23.50	Leinsamen	53.00—56.00
Roggen-		Peluschken	21.50—22.50
Auszugmehl 0-30%	—.—	Wicken	22.00—23.50
Roggenm. I 0-50%	39.00—39.50	Seradella	24.00—27.00
„ I 0-65%	37.50—38.00	Felderbsen	21.00—22.00
Roggenm. II 50-65%	31.50—32.25	Viktoriaerbsen	22.00—25.00
Roggen-		Folgererbsen	22.00—24.00
nachmehl 0-95%	31.25—32.00	blaue Lupinen	13.00—14.00
über 65%	—.—	gelbe Lupinen	15.00—16.00
Weiz.-Ausz. I 0-20%	49.50—51.00	Gelbklee, enthülst	60.00—70.00
Weizenm. IA 0-45%	48.50—49.00	Weißklee, unger.	90.00—125.00
„ IB 0-55%	47.75—48.25	Rotklee, unger.	100.00—120.00
„ IC 0-60%	47.00—47.50	Rotklee 97% ger.	135.00—145.00
„ ID 0-65%	46.25—46.75	Speisekartoffeln Pom.	—.—
„ IIA 20-55%	41.75—42.75	Speisekartoffeln n. Not.	—.—
„ IIB 20-65%	41.25—42.25	Kartoffelflocken	20.00—20.50
„ IIC 45-55%	40.25—41.25	Leinkuchen	27.00—28.00
„ IID 45-65%	39.50—40.50	Rapskuchen	22.50—23.00
„ IIE 55-60%	38.25—39.25	Sonnenblumenkuch.	
„ IIF 55-65%	35.25—35.75	42-45%	27.00—27.50
„ IIG 60-65%	34.25—34.75	Trockenschnitzel	8.50—9.00
Weizenschrot-		Roggenstroh, lose	—.—
nachmehl 0-95%	37.25—37.75	Roggenstroh, gepr.	3.00—3.25
Roggenkleie	17.25—17.50	Netzeheu, lose	4.50—5.50
Weizenkleie, fein	17.75—18.25	Netzeheu, gepreßt	5.50—6.00

Allgemeine Tendenz: ruhig. Roggen, Weizen und Gerste ruhig. Hafer, Roggen- und Weizenmehl stetig. Transaktionen zu anderen Bedingungen:

Roggen	212 to	Speisekartoff.	— to	Hafer	142 to
Weizen	241 to	Fabrikkartoff.	— to	Peluschken	— to
Braugerste	— to	Saatkartoffeln	— to	Raps	3½ to
a) Einheitsgerste	198 to	Kartoffelflock.	— to	Sonnenblumen-	
b) Winter- „	to	blauer Mohn	— to	kerne	— to
c) Sammel- „	to	Heu gepreßt	— to	blaue Lupinen	15 to
Roggenmehl	49 to	Gerstenkleie	— to	Rübsen	— to
Weizenmehl	43 to	Seradella	— to	Wicken	— to
Viktoriaerbsen	20 to	Leinschrot	— to	Gemenge	12 to
Feld-Erbsen	— to	Rapskuchen	— to	Leinsamen	— to
Folger-Erbsen	— to	Senf	3 to	Buchweizen	— to
Roggenkleie	52 to	Trockenschnitzel	— to	Lupinen	— to
Weizenkleie	20 to	gelbe Lupinen	— to	Rizinusschrot	13 to

Gesamtangebot 1246 to.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 26. Februar. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Zloty:

Transaktionspreise:

Roggen	15 to	25.00
Hafer	15 to	23.50
	210 to	23.75

Richtpreise:

Weizen	29.75—30.00	Leinsamen	54.00—57.00
Roggen, ges., trocken	24.75—25.00	blauer Mohn	68.00—72.00
Braugerste	26.00—27.00	gelbe Lupinen	14.00—15.00
Gerste 700-715 g/l.	24.25—25.00	blaue Lupinen	12.75—13.75
Gerste 667-676 g/l.	22.75—23.00	Seradella	26.00—28.00
Gerste 630-640 g/l.	21.75—22.00	Weißklee	85.00—125.00
Hafer 450-470 g/l.	23.25—23.50	Rotklee 95-97% ger.	120.00—130.00
Roggen-Auszug-		Rotklee, roh	100.00—110.00
mehl I 0-30%	36.50—37.00	Senf	30.00—32.00
Roggenmehl I		Viktoriaerbsen	21.50—25.00
0-50%	36.00—36.50	Folgererbsen	22.00—24.00
„ 0-65%	34.50—35.00	Klee, gelb,	
Roggenmehl II		ohne Schalen	65.00—75.00
50-65%	27.25—27.75	Peluschken	—.—
Rogg.-Nachm. 65%	25.00—25.50	Wicken	—.—
Weizenmehl		Weizenstroh, lose	1.90—2.15
I A 0-20%	48.00—49.00	Weizenstroh, gepr.	2.40—2.65
„ A 0-45%	47.00—47.50	Roggenstroh, lose	2.00—2.25
„ B 0-55%	45.50—46.00	Roggenstroh, gepr.	2.75—3.00
„ C 0-60%	45.00—45.50	Haferstroh, lose	2.25—2.50
„ D 0-65%	44.00—44.50	Haferstroh, gepreßt	2.75—3.00
„ II A 20-55%	43.00—43.50	Gerstenstroh, lose	1.90—2.15
„ B 20-65%	42.25—42.75	Gerstenstroh, gepr.	2.40—2.65
„ D 45-65%	39.25—40.25	Heu, lose	4.30—4.80
„ F 55-65%	35.25—36.25	Heu, gepreßt	4.95—5.45
„ G 60-65%	—.—	Netzeheu lose	5.20—5.70
„ III A 65-70%	28.50—29.50	Netzeheu, gepreßt	6.20—6.70
B 70-75%	25.50—26.50	Leinkuchen	27.50—27.75
Roggenkleie	17.00—17.50	Rapskuchen	21.25—21.50
Weizenkleie, mittelg.	17.25—17.75	Sonnenblumen-	
Weizenkleie (grob)	18.00—18.50	kuchen 42—43%	26.00—27.00
Gerstenkleie	17.25—18.50	Speisekartoffeln	—.—
Winterraps	59.00—60.00	Fabrikkartoff. p. kg%	—.—

Gesamttendenz: ruhig. Umsätze 2193,1 to, davon 565 to Roggen, 440 to Weizen, 40 to Gerste 305 to Hafer.

Einheitsweizen, zur Saat eignend, über Notiz.

Garten- und Fensterglas
liefert billigst 2101
Fabryka szkła
B. Stubbe, Chorzów I G.-Śl.

Heirat

Intelligenter **Bäcker- u. Konditormeister,** 31 Jahre alt, Besitzer eines Grundstückes mit gutgehendem Geschäft in Vorort von Posen, wünscht, da es ihm an entsprechender Damenbekanntschaft fehlt auf diesem Wege **nette Lebensgefährtin** mit etwas Vermögen kennen zu lernen. Diskretion Ehrensache! Gefällige Zuschriften mit Bild, welches zurückges. wird. unt. W 975 an die Gschst. d. Z. zu richt.

Witwer evgl., Mitte 50er, Besitz. gut., rentab., städtisch. Grundst., sucht passende **Lebensgefährtin** ohne Anhang, mit entsprechendem Vermög., das sichergestellt werd. kann. Diskretion selbstverständlich. Zuschrift. unter C 846 an die Geschäftsst. dies. Zeitg. erb.

Tücht. Landwirt, evgl., wünscht Damenbektsch. zwecks späterer **Heirat.** Einheir. in Landwirtschaft erw. Verm. 8000 Zl. vorh. Ernstgemeinte Zuschriften unter S 964 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Zwei Freunde. Selbst., ev. Bäckermstr., mit guthend. Bäckerei, u. **Gutsbesitzer suchen Frauen,** beid. Sprach. mächt., von ca. 18-24 J., mit 6—150 0 zl. Off. mit Bild unter S 1008 an die Gschst. d. Ztg.

Berufstätiges Fräulein sucht soliden Beamten, selbständ. Handwerker oder auch kl. Besitzer **zwecks Heirat** kenn. zu lern. Ausst. u. etw. Verm. vorh. Alt. 34 J. Witw. n. ausgeschloss. Offerten unter J 993 an die Geschst. d. Zeitg. erb.

Lehrerin 27 J. alt, ev., möchte mit int. Herrn in **Briefwechsel** tret. Bin musikalisch u. liebe Sport. Off. mit Bild unt. W 1020 an die Gschst. d. Z.

Evg. Landwirtstochter, gebild., groß. Alt. bis 28. J., in Gelegenheit geb. **in Landwirtschaft,** 50 pr. Morg. gut. Land, **einzuheiraten.** Vermögen erwünscht. Frdl. Offert. unter O 960 an die Gschst. d. Z.

Konditor 28 Jahre alt, sucht geschäftstüchtige Dame im Alt. v. 20—25 Jahr. **zw. baldig. Heirat** kennen zu lernen. Bäckermeisterstocht. bevorzugt. Off. u. A 1022 an die Geschst. d. Ztg.

Schuhmacher (Witwe., 38 J., evgl., ohne Anhang, m. Portierwohg., **sucht Heirat.** Off. u. B 781 an d. Gst. d. Zt.

Brennerei-Verwalter 27 Jhr. alt in Lebensstellung, deutsch-kath., 1,80 groß, sucht hübsches **liebes Mädel zwecks baldiger Heirat** kennen zu lernen. Ernstgemeinte Bildoffert. m. Angabe der Familien-Verhältn. unt. S 2169 a. d. Geschäftsst. d. Z. erb.

Suche für meine **Schwester,** aus gutem Hause, 24 Jahre alt evangl., dunkelblond, angen. Erscheinung, guter Charakter, **passenden Herrn** in gesicherter Position, nicht unter 30, zwecks **Heirat** Ernstgemeinte Bildzuschriften, (Verschwiegenheit garantiert) u. L 953 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Geldmarkt

Altes, gut eingeführtes, größeres, industrielles Unternehmen — Dampfmühle — Sägewerk und Nebenbetriebe — sucht möglichst branchekundigen

kapitalkräftigen tätigen Teilhaber

oder auch stillen Gesellschafter. Vorzügliche Existenz- und Ausdehnungsmöglichkeit. Zuschriften, denen vertrauliche Behandlung zugesichert ist, unter Angabe der Höhe des verfügbaren Kapitals unter P 2028 an die Geschäftsstelle „Deutsche Rundschau" erbeten.

Teilhaber(in)

per sofort gesucht weg. Aussch. mein. Kompagnons, still od. tätig, für gutgeh., einziges Lichtspiel-Theater im Vorort Danzigs mit 34000 Einwohnern mit 25-30000 Guld. od. Zloty. Guter Verdienst, Fachkenntnisse nicht nötig. Juden nicht erwünscht. 2140
A. Hempel, Danzig,
Baumgartsche Gasse 18.

Verkaufe eine erste Hypothek
von 250 000.— zl auf Bromberger Fabrikgrundstück mit entspr. Nachlaß, gegen bar oder im Tausch auf Grundbesitz in Schlesien, Deutschland. Gefl. Zuschriften erbeten unter R 2168 an die „Deutsche Rundschau".

Kaufe 10 000 Reichsmark oder Sperrmark (auch kleinere Beträge) gegen Zlotyzahlung in Polen. Devisengenehmigung besorge selbst. Kursoff. u. Z 2021 a. d. G. d. Z.

Suche für 1. Hypothek **15 000 zł.** Gefl. Off. u. „1. Hypothek" an Biuro Ogłoszeń, Dworcowa 54. 2038

15 000 zł zur 1. Hypothek auf ein erstklass. Grundstück in Bydgoszcz ges. Off. u. R 1004 an d. Gst. d. Z.

8000 zł. 2039 für 2. Hypothek, gegen gute Verzinsung ges. Gefl. Ang. unter 8000 an **Agencja Reklamy Prasowej,** Dworcowa 54

Pensionen

Schüler und Schülerinnen finden 1991 **gute Pension** mit gründl. Beaufsichtigung d. Schularbeit, Regierungsrat **Dommer, Zoppot,** Gromschallee 9.

Offene Stellen

Jüng. Gehilfe für Kolonialwarengeschäft zum 1. April gesucht. Off. m. Gehaltsanspr. u. P 1006 a. d. Gst.

Für größere Landwirtschaft in Danzig wird zum sofortigen Antritt ein zuverlässiger **Inspektor** gesucht, der langjährige Prax. auf Großbetrieb. hat und mit Rübenbau Vieh- und Pferdezucht genau Bescheid weiß. Offerten unter K 2125 a. d. Gschst. d. Zeitg. erb.

Suche zum 15. 3. oder 1. 4. **für Zuchtgut,** an strenge Tätigkeit gewöhnten, jung. Landwirt, der die Lehrzeit beendet, als **alleinigen Beamten** unter Leitung des Besitzers. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüche erb. unt. H 2104 an die Gst. d. Z.

Rechnungsführer (in) led., völlige Beherrsch. beid. Landesspr. Bedingung, da flüssige Uebersetzung verlangt, vertraut m. landw. Buchführung z. bald. oder spät. Antritt f. **landw. Großbetriebges.** Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unter F 2100 an die Geschst. d. Ztg.

Suche per sofort oder später **einen durchaus tüchtigen,** flotten, erfahr. u. gewissenhaften **Expedienten.** Offert. mit a Zeugnisabschriften bei freier Station erbittet 2133 **Ignacy Nowak, Koronowo,** Kolonialwaren en gros und en détail.

Molkereigehilfe firm in der Herstellung von Tilsiter Käse, zum 15. 3., auch einige Tage früher gesucht. Angabe über bisher. Tätigkeit und Gehaltsforderung einsenden. 2103 **Schoening, Wysoka,** Station Białośliwie.

Gesucht für intensive **Rüben- u. Brennereiwirtschaft** 2088 **evgl. Eleve** mit Vorkenntnissen u. höherer Schulbildung. **Gutsverwaltung Sosno,** Kr. Sępólno, Pomorze.

Bäckerlehrling v. sof. gesucht. **Erwin Rapp,** Kl. Skorupki 22. 987

Lehrling deutsch u. poln. sprechd., zum 1. April **für ein Kolonialwarengeschäft gesucht.** Offerten mit Lebenslauf u. R 1007 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.

Einen 2123 **Gärtnerlehrling,** aber nur vom Lande, stellt ein **Schachtschneider, Gärtnerei Łasin,** pow. Grudziądz.

Ehrlicher, tüchtiger **Melker** m. gut. Zeugn. z. 1. 3. zu 20 Küh. m. entsp. Jungv. gesucht **Reinhold Reite, Lulkowo,** pow. Toruń. 2131

Kuhfütterer und Melker (Schweizer) mit eigen. Leuten für ca 80 Kühe zum 1. 4. 37 gesucht. 20 3 **Oehlrich, Mł. Turza,** p. Płośnica pow. Działdowo.

Aelterer, lediger 995 **Pferdeknecht** von sof. od. spät. gesucht. **Hinz, Bytkowice.**

Suche v. 1. 3. eine tücht. **Blumenbinderin** beider Sprach. mächtig. Vorstell. abds. 7—8 Uhr. **H. Wetzker, Długa 7.** 1981

Suche f. mittl. Landhaush. v. 1. 3. 37 od. sp. tücht., ältere, evangel. **Person** die gut kocht und mit Wäschebeh. Bescheid w., auch Inter. f. Garten u. Federv. hat. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unter G 2101 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Suche per 15. 3. perf. zuverlässiges, evangl. **1. Stubenmädchen** welches auch Erfahrg. in Baby-Pflege hat. Zeugn.-Abschr., Lichtb., Gehaltsansprüche an **Baronin Massenbach, Pniewy-Zamek,** 164 pow. Szamotuły

Suche älter., perfektes **Stubenmädchen** für mittl. Gutshaush. Frau **Foedisch-Rogalin,** pow. Sępólno. 2026

Wirtschaftsfräulein oder Stütze für Landhaushalt sucht von sofort oder später Frau **Johanna Wienß, Schönhorst,** 2080 Kr. Gr. Werder, Freie Stadt Danzig

Suche eine Wirtin für meinen größeren Landhaush. Das Melk., Backen u. Plätt. ist Beding. Mädchen vorhanden. Zuschrift mit Gehaltsanspr. unt. B 1024 an d. Gst. d. Zt.

Deutschst., evgl. 2167 **Alleinstütze** die keine Arb. scheut sehr häusl., bescheid., m. gut. Koch- u. etw. Nähkenntn., zum 15. 3. oder 1. 4. gesucht. Frau **Pfarrer Stümcke, Wernersdorf,** Freie Stadt Danzig.

Stellengesuche

Landw. Beamter ev., ledig. Anf. 30 energisch, ehrlich, solide, mit mehrjähr. Prax., Poln. in Wort u. Schrift, auch m. Buchführ. gut vertr., sucht, da stellungslos **passende Stellung.** Angebote unter R 919 a. d. Gst. d. Ztg. erb.

Landwirtssohn, evang., 18 Jahre, an strenge Tätigkeit gewöhnt, sehr gute Zeugn. zur Seite Absolvent einer Landwirtschaftssch., Lehrzeit bereits beendet **sucht Stellung** vom 1. 4. 37 evtl. später **als fortgeschritt. Eleve oder Assistent.** Freundl. Zuschriften unt. O 2144 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Kaufm. Gehilfe 30 J. alt, **Eisen- u. Baumaterialien,** sucht per 1. 4., bezw. früh., neuen Wirkungskreis bei mäßigem Gehalt u. möglichst freier Station. Offerten unter O 906 an die Geschst. d. Ztg.

Monteur mit Führerschein sucht ab 1. 3. od. spät. Stellg. **Militärz. beend bin m. Saugas- und Rohölmotor., sowie m. elektr. Licht- u. Kraftanl.** vertraut, 9 J. im Fach. Off. u. O 1005 an d. Gst. d. Z.

Schmied-Maschinist Kursus für Hufbeschlag beendet, eigenes Handwerkszeug, sucht Stellg. **Alfred Matern, Niewieścin.** 972 p. Zbrachlin, pow. Świecie.

Müllergeselle 24 Jhr. alt, zuverlässig, ehrlich, der polnischen Sprache mächtig, vertraut mit Sauggasmotor, elektrisch. Lichtanlag. u. Wasserkraft, **sucht Stellung** z. 1. April in größ. Betriebe oder auch als **alleiniger.** Kaution kann gestellt werden. Angeb. an 2084 **Rudolf Krüger, młyn parowy Kruszka Duchowna** poczt. Markowic pow. Mogilno.

Tüchtig. Gärtner ev. in allen Zweigen der Gärtnerei vertraut, **sucht** bei bescheid. Ansprüchen vom 1. 3. od. spät. **Stellung.** Off. u. E 2097 an d. Gst. d. Zt.

Gärtnergehilfe. 24 J., evgl., vielseit. Ausbild., auch in Baumschulen, **sucht Stellg. i. Handelsgärtnerei.** 2148 **Berufshilfe Bydgoszcz,** Gdańska 66, I.

Schweizer sucht Stellung zum 1. 4. 1937 bis zu 50 Milchkühen. Nüchtern u. zuverlässig, in allem gut vertr. Zeugnisse vorh. **Johann Karpa,** Oberschweizer, **Czeczewo,** Post Radzyn, 2105 Kreis Grudziądz.

Schweizer 963 m. mehrj. Praxis mit eig. Leut., sucht Stellg. **Kazimierz Chiliński Klamry,** pow. Chełmno

Suche Lehrstelle als Drogist per sofort oder später. Offerten Bydgoszcz, Jasna 21, W. 3. 1000

Tücht. Kontoristin deutsch-polnische Korrespond., sucht Stellung für Nachmittag oder Abend. Off. u. C 1026 an die Geschst. d. Ztg.

Ohne Gehalt sucht ält. **Dame vom Lande** sehr erfahr. u. sparsam, **selbstd. Wirkungskreis.** Offerten unter U 1017 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Evgl. Wirtin erf. in allen Zweigen ein. gr. Landhaushalts **sucht Stellung** ab 1. 4. oder später. In letzter Stellung 8 Jahre tätig. Frdl. Angeb u. U 970 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Bess., älteres, evangel. **Mädel sucht von sof. Stellung** z. Kindern od. als Stütze **der Hausfrau,** auch frauenl. Haushalt angenehm. Gute langjähr. Zeugn. vorh. Freundl. Angebote an 2121 **Frau Helene Böttcher, Brukl,** p. Unisław, p. Chełmno.

> Für den Geschäftsmann unserer Zeit
> Ist Werben Selbstverständlichkeit!
> Am besten ist ein Inserat,
> Das immer seine Wirkung hat!

Suche Stellung als **Wirtschafter** von sof. od. später, wo **Einheirat möglich ist.** Offerten unter Z 929 an die Geschst. d. Ztg.

Suche zum 15. 3. od. 1. 4. Stellung als landw. 2. Beamter auf größerem Gut. Gut. Zeugn. vorhanden. Gfl. Zuschriften unt. W 2061 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Junger, unverheirat. **Förster** evg., energ., dtsch. u. poln. sprechend, m. all. ins Fach schlagenden Arbeit. bestens vertr., **sucht,** gestützt auf gute Zeugn. Stellung. Gefl. Angeb. unt. B 1919 an die Gschst. d. Ztg. erb.

Brennerei-Verwalter in mittl. Jahren **sucht Stellung** als solcher von sofort oder später. Da tücht. Landwirt, möchte auch Stellg. annehmen als **Feldinspektor, Hof- und Speicherverwalter, Rechnungsführer, Feldhüter** oder sonstige Beschäftigung in d. Landwirtschaft, evtl. auch als **Wirtschafter** bei alleinsteh. Person oder auch **Aufseher** in Industriebetrieben. Deutsch-polnisch in Wort u. Schrift. Off. bitte zu richten an **J. Przeworski, Brennerei-Verwalter, Szwarcenowo,** 2060 powiat Lubawa, Pom.

Suche f. meinen Sohn, 20 J. alt, evangl., Gymnasialbild., 4 Jahre in mein. 200 Morg. groß. Wirtschaft tätig gewes., v. 15. 3. od. 1. 4. **Stelle** als **fortgeschr. Eleve.** Frau **H. Frank,** Gliszcz, poczta Mrocza, powiat Wyrzysk. 862

Nach Beendigung der Landw.-Schule **suche** Stellung als **Eleve** vom 1. 4. oder später. Poln. Sprache mächt. in Wort und Schrift. Gefl. Offerten unter C 2085 an die Gst. d. Zt.

Suche baldigst Stellg. als selbständiger 981 **Gutsgärtner** oder Gehilfe. Kenntn. in all. Zweig. Militärfrei. Sprache deutsch u. polnisch. **H. Marten,** Wyzynii, p. Wyszyny, p. Chodzież.

Evgl. Gärtner 22 J., militärfrei, 6 J. Prax., gute Zeugn. vorhanden, firm in allen Zweigen, **sucht Stellung** von sofort oder später. **E. Schmidt, Kcynia,** ul. Wyrzyska 3. 2121

Brauchbarer, lediger evangelischer **Gärtner** 25 J., in all. Fächern erfahr., sucht z. 15. 3. od. 1. 4. **Dauerstellung** in Privat- od. Gutsgärtn. Gefl. Off. mit Betriebs- u. Gehaltsang. u. L 1001 a. d. Geschst. d. Ztg. erb.

Gärtner 27 J. alt, 10 J. Praxis, ev., bewand. in Topfbl., Frühgem., Baumschn. usw. m. gut. Zeugn. u. Empf., **sucht** v. sof. od. 1. 4. 37 **Dauerstellung,** wo sp. evtl. Verheiratg. möglich ist. Zuschriften u. F 1033 a. d. G. d. Z. erb.

Evgl. Gärtner, verh., 25 J., m. 10j. Praxis u. gut. Zeugn., firm in Gemüsebau, Topfkultur, u. Baumschulen, sucht v. sof. od. spät. Stellg. auf Gut. Ang. u. F 3677 an Ann.-Exped. **Wallis, Toruń.** 1938

Jung. Gärtner ev., für Guts- u. Handelsgärtnerei (Kranzbinderei), sucht entspr. Stellung zu weit. Ausbildung z. 1. 3. 37. **„Berufshilfe", Bydg.,** Gdańska 66, I. 2093

Suche von sof. od. spät. **Portierstelle.** Bin verheir., von Beruf Zimmermann, führe sämtl. Hausarbeit. aus und bin der deutsch. u. poln. Sprache mächtig. **Franz Switlik, Bydgoszcz,** 1532 Szczecińska 10, Whg. 21.

Tücht. Wirtin sucht Stellung. Erfahr. in allen Arbeiten eines großen Gutshaushalts. Offerten unter N 2143 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Aeltere, erfahrene **Wirtin sucht Stellung** von sof. auf einem Gute. Off. u. 2158 a. d. Gschst. **Arnold Kriedte, Grudziądz.**

Suche für meine Tochter, 17 J. alt, Stellg. als **Haustochter od. Stütze d. Hausfrau** Gefl. Angebote erbittet **Frau L. Geske, Rogoźno Wlkp.,** pow. Obornik. 2146

Suche f. meine jüngere Schwester, kath., auch poln. sprech., **eine Stelle als Haustochter** auf ein Gut in Pommerellen, wo sie den Haushalt erlernen kann. Angebote unter M 2142 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Haustochter evangel., 25 Jahre, **sucht Stellung** mit Familienanschluß in landw. Beamtenhaush. zur Vervollkommn. in Haus-, Gartenarb. u. Geflügelaufz. Angeb. unt. B 2071 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Suche für meine Hausgenossin, die ich in jeder Beziehung empfehle, **Stellung** z. Führ. d. Haushalts, Pflege od. Vertretung. Angebote unter T 965 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Landwirtstochter sucht Stellung bei bescheid. Ansprüchen in kl. Stadt- od. Beamtenhaushalt. Am liebsten Bromberg od. Schwetz. Koch- u. Nähkenntnisse vorhanden. Familienanschl. erwünscht. Off. u. R 963 an d. Gst. d. Z.

Mädchen, evgl., 17 J. alt, **sucht Stellung** als **Kindermädchen** auch Nebenarbeit, vom 1. 3. oder später. Angebote unter B 2166 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

15 jähriges Mädchen mit etwas Vorkenntn. sucht zum 1. 3. Stellg. **als Hausmädchen. H. Fürstenau, Rogoźno,** Nowy Rynek 366. 2067

An- u. Verkäufe

Landwirtschaft von 00 Morg. aufwärts zu kaufen oder größere zu pachten gesucht. Off. unter U 2179 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Berufslandwirt, evgl., 39 J. alt, **sucht ein Landwirtschaft** von 200 bis 300 Morg. **zu kaufen oder einzuheiraten.** Genügend Barvermög. vorhand. Gefällige Zuschrift. u. L 2141 an die Geschst. dieser Zeitung erbeten.

Grundstück 140 pr. Morgen, rotkleefähig, massive Gebäude großer Garten, totes u. lebendes Inventar komplett, Torf und 8 Morg. Wiese, 10 Min. z. Bahn i. Kreise Berent geleg., weg. Alters sof. **zu verkaufen.** Da schuldenfrei höhere Anzahlung erforderl. Nähere Auskunft ert. **Fr. Schüle, Siwiałka** p. Godziszewo. Pom.

Privat-Grundstück 145 Mg., Kreis Culm, 3 Mg. See, gute Gebäude, Scheidungshalb. verk. für 140 0.- zl, Anzahlung 9000.- zl. Anfragen unt. G 990 an die Geschst. d. Ztg. Rückporto erbeten.

Kl. Netzegrundstück 22 Morg. groß (privat), sofort zu verkaufen. Anfragen unt. A 982 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.

Kaufe **Wassermühle,** gute Getreidegegend, a. verwahrlost, ohne Maschinen. Offert., **genaue** Angab. des Preises u. Turbinenstärke, unter Z 2068 an d. Gst. d. Zt.

Privat-Landgrundstücke 200 u. 400 Mg., zu verk. Preis 60000 u. 120000 Zl. Anz. 400 0 u. 800 0 Zl Offerten unter K 999 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Alteingeführtes 997 **Gasthaus** Kolonialw.-Gesch., ohn. Konkurr., m. Konz., in deutsch. Geg. bei 16000 Zl. Anzahl. zu verkauf. **Sokołowski,** Sniadeckich 5?. Tel. 35-19.

Achtung! Gelegenheitskauf. Gut eingeführtes **Konfitürengeschäft,** Zentr. Bydgoszcz, krankheitsh. günstig zu verkaufen Offerten u. D 1029 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Schw. fette **Kuh** 2 selt. schön gez., tadell geformte **Kuhkälber,** ca. 0,90 und 1,20 Ztr. schwer, à Pfd. 50 gr. v. pa. Milchk. u. angek. Bullen abstam. u. ein **Schlachtpferd** verk. 117 **Bartel, Brankówka,** p. Rudnik, p. Chełmno.

Gute Milchkühe Märzkalbend, verkauft **Windmüller,** Stary-Toruń, p.-a. Rozgarty.

Engl. Rassehunde Zwerg-Blenheim-Spaniels, mit Ahnentafel, Pracht- u. Ausstellgs.-exemplare, Import Bad Köstritz, **verkauft Jungtiere.** Offert. mit Abbildungen versendet **K. Stienss, Wąbrzeźno,** Pom., Rynek. 2175

Flügel in gutem Zustande, billig zu verkaufen. 1023 **Sniadeckich 25,** W. 3.

Möbel
aller Art — solide und preiswert, stets über 100 Einrichtungen am Lager — empfiehlt als eingeführt. Möbelhaus **Ign. D. Grajnert** 1794 Bydgoszcz, Dworcowa 21

Schreibtisch, Spiegel, Bettstelle, Kommoden verkäuflich bei **Gerth** Wein. Rynek 8. 976

Schlafzimmer, Spinde, 3 Betten u. Küchen verkauft bill. **Nakielska 15.** Tischlerei. 932

Teppiche
Läufer, Kokos-Erzeugnisse, Wachstuch, Linoleum, **billigst. M. Schmolke,** Bydgoszcz, Jezuicka 22 Tel. 1301. 1584

Domäne im Freistaat Danzig
dicht bei der Stadt. ca. 275 Morg. groß, denkbar günstige Lage, Schulverhältnisse und Absatzmöglichkeiten ist mit vollem guten Inventar besonderer Umstände halber zum 1. April d. J. od. später **zu zedieren. Bewerb.: Z 2 Fil. Dtsch. Rdsch., Danzig, Holzmarkt 22.** 2163

Danziger Hausgrundstück
hochverzinslich, **billig zu verkaufen.** Auszahlg. Polen. Objekt 500 0.—. Meld. W 2 an Fil. Dt. Rdsch., Danzig, Holzmarkt 22. 2118

Möbel
aller Art in großer Auswahl **am billigsten nur bei** 1539
Bernard Nowak
Długa 10.
Achten Sie bitte genau auf den Vornamen.

Nähmaschine 1014 deutsche, Sing., 5 Schubladen, **Pomorska 21 13**

Schreibmaschine, gut erhalten, sofort zu kaufen gesucht. Preisangebote u. F 986 a. d. „Deutsche Rundschau".

Silbergeld 2082 **u. Altsilber** kauft **B. Kinder,** Gdańska 40.

Gebrauchte **Lehrbücher,** der polnischen Sprache **Methode Berlitz,** sucht **Nordmann,** Gdańska 7. 1025

1 hoch-eleg. Landauer auf Gummi, wie neu. 1600 zł, zu verkaufen. **E. Zimmermann,** 1013 Petersona 9.

Geschäftswagen m. Unterlenker, fast neu, steht preiswert zum Verkauf **Więcbork,** ul. Złotowska 24. 2196

Häckselmaschine für Dampfbetrieb, 6 Messer, 26 Zoll, fast neu, günstig zu verk. **J. Szymczak,** Bydg., Dworcowa 28. 2150

Für Gutsstellmacherei **gebrauchte Hobelmaschine und Bandsäge** gesucht. Elektr. Antrieb vorhd. Für Schmiede **Drehbank** 3–4 m Leistung. Offert unter D 2090 an die Geschäftsst. dies. Zeitg.

2 Drechslerdrehbänke zu kaufen gesucht. 2129 **Fabryka Pasów,** Hetmańska 30. Tel. 1700.

Schrotmühlen (Scheibenmühle) Rapid Nr. 6, sowie Steinmühle (ф 850 mm), wenig gebraucht, billig zu verkaufen. 2151 **J. Szymczak,** Bydgoszcz, Dworcowa 28.

Mehrere Motore 6 PS., Gleichstrom, 220 Volt, in gut. Zustand, zu kaufen gesucht. Off. u. E 1030 an d. Gst. d. Z.

Stauchmaschine gebraucht, gut erhalt., zu kaufen gesucht. 991 **Lothar Jeschke** Nowawieś-Wielka, pow. Bydgoszcz.

Ein Waggon Dachrohr kauft u. erbitt. Angebote **Schallhorn, Palcz.** per Fordon. 2107

Suche sofort **Weiche für Anschlußgleis** Normalspur. Angabe von Beschaffenheit und Preis an **R. Brambach Danzig-Brösen.** 1035

Säcke gebraucht, billig abzugeben. **Wileńska 11,** m. 1. Telefon 3536. 80?

Erlen-Rundholz kauft jede Menge 95? **Fabryka Wyrobów Drzewnych Sowińskiego 20, Tl. 36-72**

Kieferne Rüststangen 2059 10 bis 14 Meter lang hat billig abzugeben **H. Radtke, Tleń,** Post Osie, Pomorze.

Wohnungen

6-Zimmer-Wohng. neu renov., zu vermiet. **Gdańska Nr. 32.** 2170

6 Zimmer, komfort., z. 1. 4. z. verm. 1934 **Gdańska 91, III.**

5 Zimmerwohng. hochherrschaftlich frei, auch geteilt 3 u. 2 Zim. m. Küche, ganz. 2. Stock, Zentralhzg., mod. Eckhaus am Pl. Piast. 980 **Sniadeckich 49. Tel. 1234**

Komf. 5-Z.-Wohn. zu vermieten 2177 **Gdańska 30,** Wohn. 3.

Hübsche, sonnige **5-Zimmer-Wohng.** **Sw. Trójcy,** per 1. 4. zu vermieten. Off. u. T 2176 an die Gst. d. Z.

4—5-Zim.-Wohnung von ält. Ehepaar ges. Auskunft Ann.-Exped. **Holtzendorff,** Gdańska 35.

Wohnung 4 Zimm., nahe Hauptbahnh., neu renov., an ruhige Leute zu verm. Offerten unter H 887 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

4-Zimmer-Wohng. mit Bad in ruhig. Lage zum 1. 4. 37 gesucht. Off. unter T 1009 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Komf. 3-Z.-Wohn. m. all. Zubeh., sonn., 2 Tr., in ein. neuen Hause, per 1. 4. d. J. zu verm. Besichtigung zwischen 13—15 Uhr **Piotrowskiego 5, W. 6.** 998

2-Zimmer-Wohng. m. Zubeh., in Villa, an ruhige Mieter zu verm. **Czartoryskiego 13** 1028

Wohnung 2 Zimm., in gut. Hause gesucht (Beamtenw.). Offerten unter G 812 a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Möbl. Zimmer

Gut möbl. Zimmer sonnig, zu vermiet. 1032 **Piotra Skargi 10, W. 3.**

Möbl. Zimmer Gdańska 184/1. Tel. 1263.

Möbl. Zimmer billig zu vermieten 2120 **Gdańska 137,** Wohn. 4.

Kl. möbl. Zimmer an Fräul. abzugeb. 988 **Aleje Mickiewicza 19, pt.**

Möbl. Zimmer z. verm. **Sniadeckich 33, W. 5.** 2152

Pachtungen

Gasthausgrundstück Kolonialwar.- u. Mehlhandlung mit etwa 20 Morg. Wiese u. 30 Morg. Land ohne Inventar evtl. auch ohne Land sofort **zu verpachten.** Offert. unt. „Gasthaus", G 1034 an d. Gst. d. Z. erb.

Pachtmühle Suche zum 1. 4. eine **3—10-Tonnen-Mühle,** in gut. Getreidegegend **zu pachten.** Offerten bitte zu senden unt. M 1003 an die Gst. d. Z.

Landwirtschaft von 200—400 Morg. gut. Boden mit oder ohne Inventar zu **pachten gesucht.** Offerten unter B 974 a. d. Geschst. d. Ztg erb.

In gr., deutsch. Dorf, evgl. und kath. Kirche, sowie 1 dtsch. u. 2 poln. Schulen, Wojtostwo u. Post am Ort, ist ein **Kolonialwaren-Geschäft** bestehend aus 2 Zimm., Küche und Laden ab 1. April zu vermieten auch könnte eine **Milchentrahmungsstation** od. **Mehlumtausch** mit eingerichtet werd. Zuschr. u. H 992 an d. Gst. d. Z.

3. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 48.

Bromberg, Sonntag, den 28. Februar 1937.

Was ist in der Grenzzone verboten?

Ausführungsbestimmungen zum Grenzzonen-Gesetz.

Wie wir bereits kurz mitgeteilt haben, hat der Innenminister nunmehr die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung des Staatspräsidenten über die Staatsgrenzen (Grenzzonen-Gesetz) erlassen. Mit Rücksicht auf die einschneidenden Bestimmungen, die diese im „Dziennik Ustaw" Nr. 12 vom 22. Februar d. J. veröffentlichte Verordnung des Innenministers für die Grenzbevölkerung enthält, geben wir sie nachstehend im Wortlaut wieder:

Erwerb von Immobilien in der Grenzzone.

§ 1 (1) Polnische Staatsangehörige und polnische Rechtspersonen können Immobilien in der Grenzzone*) nach Erlangung der Genehmigung des mit Rücksicht auf die Lage der Besitzung zuständigen Wojewoden erwerben. Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn es sich um eine Erbschaft von Rechts wegen handelt.

(2) Die Genehmigung, von der im Absatz 1 die Rede ist, ist auch erforderlich bei dem Abschluß oder der Verlängerung eines Pachtvertrages, der Nutznießung oder der Verwaltung der Besitzung in der Grenzzone.

§ 2 (1) Im Falle des Erwerbs der Immobilie auf dem Wege der Erbschaft hat der Erwerber, wenn er nicht gleichzeitig zur Erbschaft von Rechts wegen berufen ist, jedoch diese Immobilie in seinem Besitz behalten will, innerhalb einer Frist von zwei Monaten vom Tage der Eröffnung der Erbschaft an gerechnet, um die Erteilung der Genehmigung nachzusuchen.

(2) Wird das Gesuch nicht rechtzeitig eingereicht, oder ein ablehnender Bescheid erteilt, so ist die Immobilie im Laufe der folgenden zwölf Monate an eine zum Kauf berechtigte Person zu verkaufen. Wird diese Verpflichtung nicht ausgeführt, so zieht dies den Zwangsverkauf der Immobilie nach sich.

(3) Bei dem Zwangsverkauf der Immobilie finden die Bestimmungen der Verordnung des Innenministers vom 5. September 1935 über den Zwangsankauf von Immobilien in der Grenzzone (Dz. Ust. Nr. 68, Pos. 429) Anwendung. Die in dieser Verordnung dem Innenminister vorbehaltenen Entscheidungen trifft der mit Rücksicht auf die Lage der Immobilie zuständige Wojewode.

(4) In Fällen, die eine besondere Berücksichtigung verdienen, ist der Wojewode ermächtigt, von der Anordnung des Zwangsankaufs der Immobilie Abstand zu nehmen.

Identitäts-Nachweise.

§ 3 Jeder, der in der Grenzzone **wohnt**, oder sich dort **vorübergehend aufhält**, ist verpflichtet, einen **Personalausweis** zu besitzen, der nach dem Muster ausgestellt ist, wie es in der Verordnung des Innenministers vom 29. November 1928 über die Personalausweise (Dz. Ust. Nr. 100, Pos. 889) vorgesehen ist.

§ 4 Von der Verpflichtung zum Besitz von Personalausweisen, von denen im § 3 die Rede ist, sind befreit:

1. Die mit richtigen gültigen Legitimationen versehenen Staats- und Kommunalbeamten, Soldaten im aktiven Dienst und die im Staatsdienst stehenden vertraglichen Angestellten, sowie deren Familienmitglieder.

2. Ausländer, die im diplomatischen oder Konsulardienst stehen, sowie deren Familienmitglieder, die durch das Außenministerium ausgegebene Legitimationen besitzen.

3. Ausländer, die einen gültigen Personalausweis (Paß) besitzen, der durch die Behörden des fremden Staates oder durch die polnischen Behörden ausgestellt ist.

4. Polnische Staatsangehörige, die einen zeitig gültigen Auslandpaß haben.

5. Personen, die nicht in der Grenzzone wohnen, zeitlich gültige Dokumente besitzen, die den Paß (Grenzüberschreitungs-Scheine) ersetzen, sofern diese Dokumente mit einer Photographie des Inhabers versehen sind; jedoch nur dann, wenn es sich darum handelt, einen Weg zurückzulegen, der direkt zum oder vom Durchgangs-Grenzübergangspunkt im Zusammenhang mit der Grenzkontrolle oder um einen Aufenthalt in einer anderen Ortschaft oder in dem im Dokument erwähnten Gebiet handelt.

6. Minderjährige bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres.

Wohnort und Aufenthalt in der Grenzzone.

§ 5 (1) **Personen**, die in einer Ortschaft der Grenzzone zu **wohnen** wünschen, müssen dazu eine **Genehmigung von der Kreisbehörde** der allgemeinen **Verwaltung** erlangen, die mit Rücksicht auf die Ortschaft, in der sie zu **wohnen** beabsichtigen, zuständig ist.

(2) Die Bestimmung des ersten Absatzes findet auch Anwendung auf Personen, welche die Genehmigung zum Aufenthalt in der Grenzzone haben, von der im § 7 die Rede ist, sofern sie in ihr zu wohnen wünschen.

§ 6 In das **Einwohner-Register können** in den auf dem Gebiet der Grenzzone gelegenen **Gemeinden nur Personen** aufgenommen werden, die die im § 5 **vorgesehenen Genehmigungen** besitzen.

§ 7 (1) Die Wojewoden sind befugt, den **Aufenthalt** von Personen in der Grenzzone, die dort **nicht ständig wohnen**, von einer vorhergehenden **besonderen Genehmigung** abhängig zu machen:

1. Die Genehmigung für einen vorübergehenden Aufenthalt **kann in Fällen der begründeten Notwendigkeit** die Kreisbehörde **der allgemeinen Verwaltung** erteilen, die für den Wohnort des Bittstellers **zuständig** ist, oder auch nach vorhergehendem **Einvernehmen mit** dieser Behörde die Kreisbehörde **der allgemeinen Verwaltung**, die für diesen Abschnitt der Grenzzone **zuständig** ist.

*) Anmerkung: Nach Art. 5 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 23. Dezember 1927 über die Staatsgrenzen umfaßt die **Grenzzone eine Fläche längs der Grenzlinie in einer Breite von 2 Kilometern von der Grenzlinie an gerechnet.** In Fällen, wo die Eigenheiten des Bodens oder die Gestaltung der Grenze es erfordern, kann die Grenzzone bis auf 6 Kilometer verbreitert, bzw. unter 2 Kilometer verengert werden. Die Breite der Grenzzone wird von den zuständigen Wojewodschaftsbehörden der allgemeinen Verwaltung im Einvernehmen mit den betreffenden Zoll- und Militärbehörden festgesetzt. Die Grenzen der Grenzzone sind im Terrain durch besondere Zeichen kenntlich zu machen und zur allgemeinen Kenntnis zu geben.

2. Die Genehmigungen werden für eine Zeit erteilt, die notwendig ist, den Zweck des Aufenthalts in der Grenzzone zu erreichen. Im Falle der begründeten Notwendigkeit können sie lediglich durch die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung verlängert werden, die für den betreffenden Abschnitt der Grenzzone zuständig ist.

3. Die Genehmigungen berechtigen die Inhaber lediglich in den Ortschaften der Grenzzone zu verweilen, die in der Genehmigung aufgeführt sind.

4. Personen, die **in Gemeinden wohnen**, welche direkt **an die Grenzzone gelegenen Gemeinden angrenzen**, können in Fällen der begründeten Notwendigkeit **zeitweise Genehmigungen** erhalten, die dazu berechtigen, sich auf das Gebiet der Grenzzone zu eng umschriebenen Zwecken und ausschließlich in die in der Genehmigung erwähnten Ortschaften begeben.

5. Die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung des Grenzbezirks kann zu jeder Zeit der vorübergehend auf Grund der Genehmigung sich in der Grenzzone aufhaltenden Person **den weiteren Aufenthalt versagen**, wenn sie dies mit Rücksicht auf die Sicherheit und den Schutz der Grenzen für notwendig erachtet; die Person, welcher der weitere vorübergehende Aufenthalt entzogen worden ist, hat die Grenzzone im Laufe von 24 Stunden zu verlassen.

(2) **Aufenthaltsbeschränkungen**, von denen im vorigen Absatz die Rede ist, können auf dem Verordnungswege **für eine vorübergehende Zeit** für das ganze Gebiet der Grenzzone in der Wojewodschaft oder für gewisse Abschnitte eingeführt werden.

§ 8 (1) Die Bestimmungen der §§ 5 und 6 beziehen sich **nicht** und die Bestimmungne des § 7 können **keine Anwendung** finden auf:

1. **polnische Staatsangehörige, die mindestens seit sechs Monaten vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung in den in der Grenzzone gelegenen Ortschaften wohnen,** aber nur in bezug auf die Grenzzone des Kreises, in dessen Gebiet sich ihr Wohnsitz befindet, sowie der Gemeinden der Nachbarkreise, die direkt an den betreffenden Kreis angrenzen.

2. **polnische Staatsangehörige, die in der Grenzzone ein unbewegliches Eigentum besitzen,** darin jedoch nicht wohnen, aber nur in bezug auf die Grenzzone des Kreises, auf dessen Gebiet sich ihr unbewegliches Eigentum befindet, sowie der Gemeinden der Nachbarkreise, die direkt an den betreffenden Kreis angrenzen.

3. **Familienmitglieder** der in Punkt 1 und 2 dieses Paragraphen erwähnten Personen, die mit ihnen in gemeinsamer Hauswirtschaft leben, wenn es sich um den Aufenthalt in den in diesen Punkten erwähnten Gebieten handelt.

4. die mit richtigen gültigen Legitimationen versehenen **Staats- und Kommunalbeamten, Soldaten im aktiven Dienst**, vertragliche Angestellte, die im Staatsdienst stehen und sich in der Grenzzone im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Dienstpflichten aufhalten, sowie die sie amtlich begleitenden Personen. Personen, von denen in diesem Punkt die Rede ist, müssen entweder mit richtigen Legitimationen oder auch mit Bescheinigungen der Staatsbehörden versehen sein, in denen die Notwendigkeit des Aufenthalts in den bezeichneten Ortschaften oder in den Gebieten der Grenzzone festgestellt wird.

5. Familienmitglieder von Staatsbeamten, Soldaten im aktiven Dienst, sowie der im Staatsdienst stehenden vertraglichen Angestellten, die in der Grenzzone wohnen, sofern sie mit ihnen in einer gemeinsamen Hauswirtschaft leben.

6. Ausländer, die das Recht der Exterritorialität genießen, sowie Berufskonsuln, die ihnen zugeteilten Berufsbeamten wie auch deren Familienmitglieder, die vom Außenministerium ausgegebene Legitimationen besitzen, sofern sie Bürger des fremden Staates sind, — in bezug auf die Grenzzone, die sich innerhalb ihres Konsularbezirks befindet.

(2) Die Bestimmungen des § 7 können darüber hinaus nicht auf Personen Anwendung finden, die mit entsprechenden zeitlich gültigen Reisedokumenten (Päße, Grenzüberschreitungs-Scheine) versehen sind, sofern es sich darum handelt, einen Weg zurückzulegen, der direkt bis zum Grenzübergangspunkt führt; sowie der den Grenzübergangspunkt mit dem Übergang auf der Grenzlinie bei der Ausfahrt verbindet, oder soweit es sich um den Weg handelt, der vom Grenzübergangspunkt bei der Einfahrt in das Land führt, ferner, soweit es sich um den Aufenthalt an den Grenzübergangspunkten im Zusammenhang mit der Grenzkontrolle und endlich um einen vorübergehenden Aufenthalt in einer Ortschaft handelt, die in dem Reisedokument (Paß oder Grenzübergangsschein) erwähnt ist und in der Grenzzone gelegen ist.

§ 9 Die Wojewoden haben, falls die im § 7 vorgesehenen Verordnungen erlassen werden, anzuordnen, daß die Personalausweise der in den Punkten 1, 2, 3, 5 des § 8 erwähnten Personen mit Bescheinigungen versehen werden, in denen das Recht des Aufenthalts dieser Personen in den bezeichneten Gebieten der Grenzzone ohne besondere Genehmigungen festgestellt wird.

Meldungen und Nachtverkehr in der Grenzzone.

§ 10 (1) Wer sich in irgend einer Ortschaft der Grenzzone aufhält, muß beim zuständigen Gemeindeamt vor dem Ablauf von 24 Stunden vom Augenblick der Ankunft in der Grenzzone an ohne Rücksicht auf die Zeit gemeldet werden, die er sich aufzuhalten gedenkt.

(2) Wenn sich die Gemeindeverwaltung nicht am Ort befindet, so hat die Anmeldung das örtliche Gemeindeorgan (Schulze) anzunehmen.

(3) Bei der Anmeldung ist die Genehmigung zum Aufenthalt in der Grenzzone vorzulegen, sofern der Besitz einer solchen Genehmigung in dem betreffenden Abschnitt der Zone verpflichtet.

(4) Die Bestimmung des Absatzes 1 findet keine Anwendung auf Staats- und Kommunalbeamte, Soldaten im aktiven Dienst, sowie die im Staatsdienst stehenden vertraglichen Angestellten, wenn sie sich in der Grenzzone im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten aufhalten, sowie auf Personen, die im § 4, Punkt 2, genannt sind.

(5) Über die vollzogene Anmeldung hat die Gemeinde (Schulze) jedesmalig eine Bescheinigung auszustellen.

(6) Über jede gemeldete Person hat die Gemeinde (Schulze) vor dem Ablauf von 48 Stunden von der Anmeldung an gerechnet, dem nächsten Organ der Staatspolizei oder des Grenzschutzes Mitteilung zu machen.

§ 11 (1) Die Meldepflicht obliegt den Hausbesitzern oder -Pächtern, oder anderen in den Artikeln 7, 8 und 9 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. März 1928 über die Evidenz und Kontrolle der Bevölkerungsbewegung erwähnten Personen.

(2) Wenn der in der Grenzzone Ankommende den im Abs. 1 erwähnten Personen die Erfüllung der auf ihnen lastenden Meldepflichten erschwert oder unmöglich macht, so sind diese verpflichtet, davon unverzüglich der Gemeinde oder, sofern sich das Gemeindeamt nicht am Ort befindet, dem Schulzen Mitteilung zu machen.

(3) Erhält die Gemeinde (Schulze) die Benachrichtigung, von der im Abs. 2 die Rede ist, so ist sie (er) verpflichtet, unverzüglich die sich der Anmeldung entziehende Person dem nächsten Organ der Staatspolizei oder des Grenzschutzes zuzuführen.

§ 12 Auf jedes Verlangen der Behörden der allgemeinen Verwaltung, der Organe der Staatspolizei oder des Grenzschutzes, sowie der Gemeindeämter oder -Organe sind die in der Grenzzone wohnenden oder dort ankommenden Personen verpflichtet, ihren Personalausweis vorzuzeigen oder den Beweis, von dem im § 4 die Rede ist, ferner die Bescheinigung über die Anmeldung, sowie die Genehmigung zum Recht, sich in der Grenzzone aufzuhalten, sofern der Besitz einer solchen Genehmigung in dem betreffenden Abschnitt der Zone verpflichtet.

§ 13 (1) Der **Nachtverkehr** in den auf Grund des § 17 bestimmten Gebieten der Grenzzone ist **außerhalb der Siedlungen und der Wirtschaftsgebäude sowie der Eisenbahnstationen ohne besondere Genehmigung verboten.**

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 betrifft nicht den Eisenbahnverkehr auf der polnischen Staatsbahn, sowie den Autobusverkehr der konzessionierten Transportunternehmungen, die einen ständigen Fahrplan haben.

(3) Die Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung bestimmen in den einzelnen Siedlungen die Grenzen, innerhalb deren der Nachtverkehr den Beschränkungen nicht unterliegt. In bezug auf die isolierten Wirtschaften oder kleiner Sammlungen von Wohnhäusern, wo Grenzen eines freien Nachtverkehrs nicht gezogen worden sind, ist dieser Verkehr in einer Entfernung von 100 Metern vom Wohnhaus gestattet.

(4) In dringenden Fällen, wenn jede Verzögerung mit Lebensgefahr verbunden ist, oder einen bedeutenden moralischen oder materiellen Schaden hervorrufen kann (z. B. bei der **Herbeiholung** eines Arztes, **eines Geistlichen**, bei

Hilferufen oder bei Erteilung von Hilfe im Falle einer Elementar-Katastrophe) kann eine Person, die eine eigentliche Genehmigung nicht besitzt, die zum Verkehr zugelassenen Wege unter der Bedingung benutzen, daß sie auf jedes Verlangen der Organe des Grenzschutzes oder der Staatspolizei den Zweck ihrer Reise und deren Ursachen anzeigt.

§ 14 (1) Genehmigungen zum Recht, sich in der Nachtzeit außerhalb der Siedlungen im Gebiet der Grenzzone aufzuhalten, erteilt die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, die für den Abschnitt der Grenzzone zuständig ist.

(2) Diese Genehmigungen können einmalig oder ständig sein.

(3) Der Gültigkeitstermin der ständigen Genehmigungen kann nicht länger als ein Jahr betragen.

(4) Dauergenehmigungen können jeden Augenblick zurückgezogen werden, wenn die sie ausstellende Behörde dies aus Gründen der Sicherheit oder des Grenzschutzes für angezeigt hält.

§ 15 Die Bestimmungen der §§ 13 und 14 betreffen nicht die mit richtigen gültigen amtlichen Legitimationen versehenen Staats- und Kommunalbeamten, Soldaten im aktiven Dienst, sowie die im Staatsdienst stehenden vertraglichen Angestellten, die sich in der Grenzzone zu dienstlichen Zwecken aufhalten, welche den Aufenthalt außerhalb der Siedlungen in der Nachtzeit erfordern, was in der Legitimation oder der Bescheinigung, von denen in Punkt 4 § 8 die Rede ist, festgestellt werden muß. Diese Personen sind jedoch verpflichtet, das nächste Organ des Grenzschutzes von ihren Aufenthaltsorten in der Nachtzeit zu benachrichtigen.

§ 16 Als Nachtzeit im Sinne dieser Verordnung ist die Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang anzusehen.

§ 17 Diejenigen Gebiete der Grenzzone, in denen mit Rücksicht auf die Sicherheit oder den Schutz der Grenze die Bestimmungen der §§ 10, 13 und 14 verpflichten sollen, werden die Wojewoden auf dem Wege der Verordnung bestimmen.

Benutzung der Wege.

§ 18 (1) Wenn mit Rücksicht auf die Sicherheit oder den Schutz der Grenzen dies erforderlich sein wird, kann die Benutzung der einzelnen Land- oder Wasserwege, die das Gebiet der Grenzzone durchlaufen, oder auch die Benutzung gewisser Abschnitte dieser Wege durch die zuständigen Wojewoden von einer besonderen Genehmigung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung abhängig gemacht werden.

(2) Genehmigungen, von denen im vorigen Absatz die Rede ist, können Bedingungen für die Benutzung dieser Wege enthalten.

§ 19 (1) Der Personenverkehr im Streifen der Grenzzone (Art. 4 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 23. Dezember 1927 über die Staatsgrenzen) **) ist verboten.

(2) Dieses Verbot betrifft nicht solche Wege, die den Streifen des Grenzweges durchschneiden und direkt zu den Übergängen an der Grenzlinie führen.

(3) Besitzer und Nutznießer von Landflächen, die im Streifen der Grenzlinie gelegen sind, sowie deren Familienmitglieder, die mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt leben, und die ständig bei ihnen beschäftigten Angestellten können sich im Streifen der Grenzlinie in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu wirtschaftlichen oder beruflichen Zwecken aufhalten.

(4) Die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung ist ermächtigt, anzuordnen, daß die Personalausweise dieser Personen mit einer Bescheinigung versehen werden, in denen die Berechtigungen, von welchem im Abs. 3 die Rede ist, festgestellt werden.

§ 20 Die im § 19 vorgesehenen Beschränkungen betreffen nicht:

1. Die in Punkt 4 § 8 erwähnten Personen, sofern sie im Streifen des Grenzweges sich im dienstlichen Interesse auf Grund richtiger Legitimationen oder Bescheinigungen aufhalten.

2. Personen, die zur Schiffahrt, zum Fischfang und zur Nutzung der Grenzgewässer berechtigt sind, und eine entsprechende Genehmigung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung (§ 26) besitzen.

Benutzung von Schußwaffen und Explosivmaterial

§ 21 (1) Das Schießen mit einer Schußwaffe ist in der Grenzzone verboten.

(2) Dieses Verbot betrifft nicht den Gebrauch der Schußwaffe:

a) zu Dienstzwecken.

b) zu Zwecken der Schulung oder des Sports in Schützenhäusern.

c) während der Jagden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 22.

§ 22 (1) Jagden in der Grenzzone ohne die besondere Genehmigung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung sind verboten.

(2) Die Genehmigungen können einmalig oder zeitlich sein.

(3) Personen, die eine zeitliche Genehmigung besitzen, haben jedesmal von der Absicht der Veranstaltung einer Jagd mindestens 12 Stunden vorher das nächste Organ des Grenzschutzes zu benachrichtigen.

(4) Genehmigungen, von denen in diesem Paragraphen die Rede ist, berechtigen nicht zur Jagd auf einem Gebiet, das näher als 200 Meter von der Grenze entfernt ist.

§ 23 Der Gebrauch von Explosivmaterial für Wirtschaftszwecke in der Grenzzone ist unabhängig von anderen sich aus den entsprechenden Bestimmungen ergebenden Beschränkungen nur nach vorhergehender Benachrichtigung gestattet, die mindestens 24 Stunden vorher dem zuständigen Organ des Grenzschutzes zu machen ist.

Besitz von photographischen Apparaten, Rundfunk-Geräten usw.

§ 24 (1) Der Besitz von photographischen Apparaten jeglicher Art, sowie das Photographieren und Filmen im Gebiet der Grenzzone ist ohne eine besondere Genehmigung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung verboten.

(2) Das Verbot, photographische Apparate ohne Genehmigung zu besitzen, betrifft nicht Personen, die durch das Gebiet der Grenzzone reisen, ohne sich dort aufzuhalten.

(3) Die Wojewoden bestimmen die Bedingungen, unter denen das Photographieren, das Filmen sowie der Transport von photographischen Apparaten im Gebiet der Grenzzone zugelassen ist.

§ 25 (1) Der Besitz von Apparaten jeglicher Art, Einrichtungen und anderer Mittel, die die Möglichkeit geben, sich auf Entfernung zu verständigen, (z. B. Telephon, Telegraph, Radio und ähnliches) mit Ausnahme von radiophonischen Empfangsapparaten erfordert eine besondere Genehmigung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, unabhängig von den Genehmigungen anderer Behörden, die nach den entsprechenden Bestimmungen erforderlich sind.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 und 2 haben keine Anwendung auf Staats- und Kommunalbehörden und -Organe, sowie auf Staatsunternehmungen und, soweit es sich um Tauben handelt, auch auf rechtlich registrierte Züchter, die die Zucht im Einvernehmen und unter Aufsicht der Militärbehörden betreiben.

Benutzung der Grenzgewässer.

§ 26 Die Fischerei in den Grenzgewässern, die Förderung von Materialien aus dem Flußbett dieser Gewässer, wie auch die Schiffahrt und die Flößerei auf diesen Gewässern erfordern eine besondere Genehmigung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, die für den Ort des Fischfangs oder des Beginns der Flößerei bezw. der Schiffahrt in den Grenzgewässern zuständig ist.

Registrierung von Tieren in der Grenzzone.

§ 27 (1) In der Grenzzone haben alle Besitzer von Pferden und Hornvieh diese in den zuständigen Gemeindeämtern registrieren zu lassen wie auch in bestimmten Terminen dort von allen Veränderungen Mitteilung zu machen, die im Besitzstand dieser Tiere eintreten.

(2) Befindet sich die Gemeindebehörde nicht am Orte, so ist die Benachrichtigung bei dem örtlichen Gemeindeorgan (Schulzen) niederzulegen.

§ 28 Der Wojewode bestimmt im Einvernehmen mit der Zolldirektion auf dem Wege einer Verfügung die Art der im § 27 vorgesehenen Registrierung, die Form und die Termine der Benachrichtigungen, sowie die Bedingungen für das Weiden von Pferden und Hornvieh in der Grenzzone.

Andere Beschränkungen.

§ 29 (1) Die Wojewoden sind ermächtigt, den Aufenthalt im Gebiet bis zu 200 Metern von der Grenzlinie von dem Nachweis der wirklichen Notwendigkeit, sowie davon abhängig zu machen, daß das nächste Organ des Grenzschutzes davon vorher benachrichtigt wird.

(2) Die Beschränkungen des Verkehrs, von denen in Abs. 1 die Rede ist, können nicht angewandt werden auf:

1. Die in § 8, Abs. 1, Punkt 1 bis 5 erwähnten Personen, wenn ihr Aufenthalt in einer Entfernung, die weniger als 200 Meter von der Grenzlinie beträgt, mit der Ausübung von dienstlichen Obliegenheiten oder mit gewöhnlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden ist.

2. Gebiete von Siedlungen, Übergangspunkte, Übergänge auf der Grenzlinie, sowie Wege, die direkt zu den obigen Orten führen.

§ 30 Die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung ist in besonderen Fällen oder in gewissen Gebieten der Grenzzone ermächtigt:

1. Den Bau von Drahtverhauen zu verbieten oder ihre Beseitigung anzubefehlen.

2. Zu befehlen, daß in der Nachtzeit die Fenster und andere Öffnungen, die in der Richtung nach der Grenze hinausgehen, in der Weise verhüllt werden, daß das Licht aus dem betreffenden Raum nicht nach außen dringt.

§ 31 (1) Hunde sind im Gebiet der Grenzzone ständig an der Leine zu halten und zu führen, sofern sie sich nicht innerhalb der Wohnung und Wirtschaftsgebäude befinden, die auf solche Weise abgeriegelt oder abgegrenzt sind, daß es dem Hunde unmöglich gemacht wird, nach außen zu gelangen.

(2) Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Schäferhunde, die zur Bewachung von Vieh bestimmt sind, sowie auf Jagdhunde, sofern sie in der zuständigen Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung gemeldet, mit der entsprechenden Marke versehen sind und die Jäger oder Hirten begleiten, schließlich auch nicht auf Diensthunde, die Organen der Sicherheit und des Grenzschutzes gehören.

(3) In einer Entfernung von einem Kilometer von der Grenzlinie ist die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung befugt, das Halten von Hunden jeglicher Art zu verbieten.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 32 (1) Personen, die vorübergehend in der Grenzzone wohnen oder sich dort vorübergehend aufhalten und am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung noch keinen Personalausweis besitzen, von dem im § 3 die Rede ist, sind verpflichtet, sich mit einem solchen Ausweis spätestens im Laufe von 30 Tagen vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an, zu versehen, sofern sie von dieser Verpflichtung auf Grund des § 4 nicht befreit sind.

(2) In Ausnahmefällen, wenn die rechtzeitige Erlangung des Personalausweises sich aus Gründen als unmöglich herausstellen sollte, die als begründet anerkannt werden, kann die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung diesen Termin für eine Zeit verlängern, der zur Erlangung des Nachweises notwendig ist.

§ 33 (1) Diese Verordnung befreit nicht von der Erfüllung der sich aus anderen rechtlichen Bestimmungen ergebenden Pflichten.

(2) Die Bestimmungen der Verordnung des Innenministers vom 23. Mai 1934 über Meldungen und Bevölkerungsbücher (Dz. Ust. 54, Pos. 489) bleiben auf dem Gebiet der Grenzzone mit den Änderungen und Ergänzungen in Kraft, die sich aus den §§ 10 und 11 dieser Verordnung ergeben.

(3) Die Bestimmungen des § 4, Punkt 2 des § 8, Abs. 1, Punkt 6 und des § 10, Abs. 4, finden keine Anwendung auf die im § 4, Punkt 2, genannten Personen, sofern die polnischen diplomatischen und Konsulatsvertreter in dem betreffenden Staat, der besondere Bestimmungen über den Aufenthalt in der Grenzzone besitzt, nicht dieselben Privilegien genieeßn.

§ 34 Die zuständigen Wojewoden sind ermächtigt, im Bedarfsfalle und wenn Rücksichten der Sicherheit und des Schutzes der Grenzen dem nicht entgegenstehen, die einzelnen Siedlungen oder deren Teile, wie auch ganze Gebiete der Grenzzone von allen oder manchen Bestimmungen dieser Verordnung auszuschalten.

§ 35 Die in dieser Verordnung vorgesehenen Genehmigungen mit Ausnahme der Genehmigungen für den Wohnsitz in der Grenzzone können durch die Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung durch Vermittlung der entsprechenden Organe des Grenzschutzes in Fällen erteilt werden, wenn der Gang zu dieser Behörde besonders erschwert ist, oder wenn die Verzögerung im Empfang der Genehmigung für die interessierte Person einen ernstlichen Schaden zur Folge haben könnte.

§ 36 Als eine Familie im Sinne dieser Verordnung wird der Ehegatte, sowie die Angehörigen in auf- und absteigender Linie angesehen, die im gemeinsamen Haushalt leben.

§ 37 Die Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung, von denen in dieser Verordnung die Rede ist, sind die Kreis- und Burgstarosten, der Regierungskommissar in Gdingen, sowie die Polizeidirektionen in Kattowitz, Chorzów und Bielitz.

§ 38 (1) Diese Verordnung tritt 60 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Bestimmungen der §§ 5 bis 9, sowie die auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen verlieren mit dem 31. Dezember 1940 die Rechtskraft.

(3) Die Bestimmungen der §§ 19 und 20 treten mit dem Augenblick in Kraft, da der Streifen des Grenzweges auf Grund der im Art. 4 vorgesehenen Verordnung des Staatspräsidenten vom 23. Dezember 1927 über die Grenzen des Staates bestimmt werden wird.

**) Anmerkung: Der angeführte Art. 4 setzt als „Streifen der Grenzzone" die unmittelbar an die Grenze oder wenn die Grenze durch einen Wasserlauf geht, die unmittelbar an das Ufer dieses Grenzgewässers stoßende Fläche in einer Tiefe von 15 Metern fest.

Deutsches Reich.

500 Morgen als Höchstbesitzgrenze?

Die „Deutsche Volkswirtschaft" befaßt sich in einem Aufsatz „Roggenumtauschaktion und einiges mehr" mit der Frage der Betriebsgröße und der Landflucht. Es heißt wörtlich:

„Wir werden in Deutschland mit unumgänglicher Gewißheit dazu kommen, daß niemand gesetzlich mehr als 500 Morgen landwirtschaftlichen Bodens besitzen darf, denn allein dadurch werden wir die Gewißheit haben, daß unser Boden ausreichend ausgenutzt wird. Keiner andern gesetzlichen Maßnahme wird es gelingen, die Landflucht einzudämmen, zumal wenn, wie es wahrscheinlich ist, die Industriebeschäftigung viele Jahre hindurch ungewöhnlich stark sein wird, denn wie ein großes Vakuum saugt die Industrie Arbeitskräfte an sich heran. Ein Damm dagegen ist nur die freie Existenz freier Bauern auf freier Scholle, nicht aber der minderbezahlte, sich mit schlechten Wohnungsverhältnissen abfinden müssende Landarbeiter der Großbetriebe. Die Dinge liegen so, daß die Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe unumgänglich mit einer Vergrößerung des Hackfrüchteanbaues verbunden ist; Hackfrüchte verlangen aber bedeutend mehr Arbeitskräfte als Getreideanbau. Woher will die Landwirtschaft diese Arbeitskräfte nehmen, wenn sie ihr nicht durch Siedlung zugeführt werden? Wenn heute noch in Deutschland gewisse Kreise glauben, daß die „Gefahr" einer radikalen Agrarreform aufgehoben sei dadurch, daß diese Kreise ihren Einfluß wieder glauben ausüben zu können, so werden sie sich täuschen. Das Leben und der Lebenswille einer Nation ist souverän, und es wird sich ereignen, daß die Repräsentanten einer untergegangenen Zeit, wie immer sie sich tarnen, unsanft beiseite geschoben werden." —

Dieser Abschnitt des Aufsatzes ist auch durch den Zeitungsdienst des Reichsnährstandes verbreitet worden.

„Aber innigst hoffe und wünsche ich, daß Sie neben oder nach den Mühen und Leiden Ihrer großen Rolle das Bewußtsein erhalten resp. wieder beleben, daß alle Triumphe und Erfolge menschlicher Größe, daß alle Freude, aller Glanz und Schimmer unseres frönerischen dunstigen Erdendaseins nichts sind im Vergleich mit der uns in Jesu Christo verheißenen ewigen Herrlichkeit."

Aus einem Brief des Kriegsministers von Roon an den Fürsten von Bismarck (1876).

Ein Hilfsbischof für Meißen.

Wie die Berliner „Germania" mitteilt, hat der Papst den Prälaten Heinrich Wienken zum Titularbischof von Arethusa (Syrien) und gleichzeitig zum Koadiutorbischof des inhaftierten Bischofs Petrus Legge mit dem Recht der Nachfolge ernannt.

Prälat Wienken wurde am 14. Februar 1883 zu Kloppenburg in Oldenburg geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums studierte er in Innsbruck und in Münster i. W. Philosophie und Theologie und wurde am 6. Juni 1909 zu Münster i. W. zum Priester geweiht. An der Universität Berlin studierte er mehrere Semester Rechtswissenschaften. In der Seesorge war Heinrich Wienken zunächst in Münster, darauf in Berlin als Kaplan tätig, wo er sich besonders der Jugend annahm. Während des Krieges kam er in den Berliner Karitasverband. Nach dem Krieg wurde er in die Hauptverwaltung des Deutschen Karitasverbandes berufen und leitet seit 1921 als Direktor die Hauptvertretung des Deutschen Karitasverbandes in Berlin. 1930 wurde er zum päpstlichen Geheimkämmerer, 1934 zum päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Für den katholischen Teil des Deutschtums in Polen hat der neuernannte Bischof Wienken früher ein besonders warmes Interesse bezeugt. Wir sahen ihn zum letzten Mal in Posen bei den Beisetzungsfeierlichkeiten für unseren unvergessenen Domherrn Joseph Klinke.

Autounfall des Gesandten von Mackensen.

Nach einer Meldung der „DAZ" hatte der Deutsche Gesandte in Budapest, von Mackensen, einen Autounfall, der glücklicherweise ohne ernste Folgen blieb. Der Gesandte, der bekanntlich der Schwiegersohn des Reichsaußenministers von Neurath ist, war von Budapest nach Wien gekommen, wo er eine Begegnung mit seinem Schwiegervater hatte. Er kehrte Mittwoch früh in seinem Privatwagen nach Budapest zurück. In der Nähe von Ungarisch-Altenburg wollte der Chauffeur ein Bauernfuhrwerk überholen. Dabei kam der Wagen ins Schleudern, geriet gegen einen Kilometerstein und überschlug sich. Das Auto soll nach der Budapester Meldung fast völlig zertrümmert sein. Der Gesandte und die übrigen Insassen blieben jedoch unversehrt und wurden von einem Privatauto nach Raab gebracht. Von dort konnten sie die Fahrt nach Budapest fortsetzen.
